

# Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 7

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus Großstraße 1. Fernspr. 6, 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 15. Februar 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
parallele oder deren Raum 50 Pfg.  
(Der Betrag ist stets vorher einzulösen).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Die Münchener Generalversammlung unseres Verbandes hat die Richtlinien festgelegt, die für den Verlauf und den Abschluß der Bewegung bei Ablauf des bisherigen Reichstarifvertrages maßgebend sein sollen. Dabei wurde auch beschlossen, daß der auf den Bezirkskonferenzen — denen die in den Filialen aufgestellten Forderungen vorzulegen waren — gewählte „Ausschuß in Verbindung mit den Bezirksleitern, zwei oder drei Vertretern des Vorstandes und einem Vertreter des Ausschusses des Verbandes“ u. a. darüber zu beschließen hat, „ob die Resultate der zentralen Verhandlungen einer Urabstimmung oder den Bezirkskonferenzen, event. einer außerordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung zu unterbreiten sind.“

In einer in der vorgeschriebenen Zusammenkunft nach Unterbrechung der bisherigen Verhandlungen am 30. Januar d. J. stattgefundenen Sitzung wurde nach eingehender Behandlung der gegebenen Sachlage beschlossen, die Resultate der Verhandlungen nach deren vollständigem Abschluß in den Gaufaristämtern und vor dem Einigungsamt in Berlin am 22. und 23. Februar einer außerordentlichen Generalversammlung zu unterbreiten.

Auf Grund dieses Beschlusses beruft der Vorstand diese

## Außerordentliche Generalversammlung

zu Mittwoch, den 26. und Donnerstag, den 27. Februar 1913, auf morgens 9 Uhr, nach dem Gewerkschaftshaus in Berlin, Engelufer 15, ein.

### Tages-Ordnung:

1. Prüfung der Mandate und Wahl des Bureaus.
  2. Bericht über den Verlauf der Tarifbewegung und Beschlussfassung über die Resultate der stattgefundenen Verhandlungen.
- Der Vorstand und Ausschuss.  
J. A.: A. Tobler. R. Veinert.

## Zum Stande unserer Tarifbewegung.

Wenn diese Nummer des „Vereins-Anzeiger“ in die Hände unserer Kollegen kommt, werden die Verhandlungen in den sieben Gaufaristämtern über Arbeitszeit und Löhne größtenteils beendet sein. Allen Anschein nach werden die Vertreter unserer Arbeitgeber auch hier ihrem einmal gefassten Voratz treu bleiben und weiter wie bisher, trotz der allgemein anerkannten Teuerungsverhältnisse, jedes Entgegenkommen kaltblütig ablehnen. Wie indessen die Resultate der Gaufaristämterverhandlungen lauten und wie diese schließlich durch das zentrale Einigungsamt am 22. Februar noch motiviert werden, muß vorläufig abgewartet werden. Jedem falls bieten die Verhandlungen in den Gaufaristämtern unter Teilnahme einer größeren Anzahl Vertreter aus den einzelnen Lohngebieten die Gewähr, daß die besonderen Verhältnisse der einzelnen Orte und Landesteile eingehend verifiziert und berücksichtigt werden können. Damit ist der von uns bei den zentralen Bewegungen immer propagierte Gedanke, daß die Verhältnisse einzelner Gebiete nicht durch eine allzu schematische Behandlung übergangen werden sollten, berücksichtigt worden. Darum hatten unsere Kollegen in der Verhandlungskommission auch keine Ursache, dem Vorschlage der Unparteiischen entgegenzutreten, der diese Regelung vorwiegend aus praktischen Gründen vorschlug. Ebenso war es mit der Verlängerung des jetzigen Tarifes um zwei Wochen; hatten wir doch bei dem letzten Tarifabschluß gefordert, den Ablaufstermin vom 1. Januar auf den 1. April zu verlegen und den 15. Februar schließlich nur als ein Kompromiß betrachtet. Sonst und aus sonstigen Erwägungen noch konnte eine Meinungsverschiedenheit über die kurzfristige Verlängerung des Tarifablaufes bei unseren Kollegen in sicherer Uebereinstimmung mit der

allgemein herrschenden Auffassung nicht bestehen. Ueber das am 22. oder 23. Februar festzustellende allgemeine Verhandlungsergebnis betr. Tariffschema sowohl als auch Arbeitszeit und Löhne wird nach einem Beschlusse des von den Bezirkskonferenzen nach den Anweisungen der Münchener Generalversammlung gewählten Tarifausschusses am 26. und 27. Februar eine außerordentliche Generalversammlung noch zu entscheiden haben.

Zunächst seien hier die in dem, vorbehaltlich der Zustimmung der verschiedenen Tarifkontrahenten, festgestellten Tariffschema eingetragenen Abänderungen gegenüber den bisher bestandenen hervorgehoben. Dabei haben wir neu hinzugefügte Worte oder Sätze durch besonderen Druck hervor.

In § 1 (Arbeitszeit) sind anstatt bisher drei, jetzt fünf Rubriken für die verschiedenen Winterarbeitszeiten vorgesehen. Dazu ist noch durch protokollarische Erklärung vorgesehen, daß örtlich noch weitere Abänderungen festgesetzt werden können. (Die Arbeitgeber wollten die Winterarbeitszeiten überhaupt nicht mehr festgelegt haben.)

Die bisherige Ziffer 3 (jetzt 4) soll lauten: „Ausnahmsweise können die letztgenannten Arbeitszeiten in dringenden Bedarfsfällen an einzelnen Tagen verlängert oder verkürzt werden. (Die Arbeitgeber wollten hier die Worte „an einzelnen Tagen“ gestrichen haben.)“

Die bisherigen Ziffern 5 und 6 sind gestrichen. In den neuen Rubriken wurde protokollarisch vereinbart: „In Orten, wo die tägliche Arbeitszeit sich bis nach 6 Uhr abends ausdehnt, ist die örtliche Vereinbarung einer Vesperpause durch die Organisationen zulässig.“

Die bisherige Ziffer 8 (nun 7) lautet jetzt: „Als Nacharbeit gelten die Stunden von 9 Uhr abends bis zum Beginn der festgesetzten Sommerarbeitszeit. Beginn die Arbeit morgens um 5 Uhr oder später, so wird diese Zeit bis zum Beginn der festgesetzten Sommerarbeitszeit mit dem Ueberstundenzuschlag vergütet.“

Ziffer 11 wurde hinter Ziffer 1 gesetzt. In § 2 (Löhne und Leistungen) heißt es jetzt in Ziffer 3 entsprechend unserer Forderung: „Hiernach beträgt der Stundenlohn für . . . Gehilfen unter 20 Jahre . . . Pfg., über 20 Jahre . . . Pfg.“ usw.

Dazu ist protokollarisch erklärt: „Bietet sich ein Malergehilfe in den Lohngebieten, wo für Anstreicher ein besonderer Lohn tariflich festgesetzt ist, ausdrücklich als Anstreicher an, so hat er nur Anspruch auf den für Anstreicher festgelegten Lohn.“ Dazu erklärte die Gehilfenvertretung noch zu Protokoll, daß sie dies so verstanden wissen wolle, „daß damit nicht die tarifuntreuen Arbeitgeber eine Schädigung der tariftreuen Meister und Gehilfen durch Ausföhrung von minderwertigen Arbeiten durch Malergehilfen herbeiführen können.“

In Ziffer 4 ist der bisherige Absatz b gestrichen, ebenso eine Forderung der Arbeitgeber wegen Schaffung einer besonderen Kategorie von Gelegenheitsarbeitern.

Die bisherige Ziffer 6 lautet in Zukunft: „Im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit unterliegt die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfen, soweit diese das 20. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Die Vereinbarungen sind dem Ortstarifamt mitzuteilen. (Die Arbeitgeber wollten auch noch das zweite Lehrjahr freistellen und den letzten Satz gestrichen haben.)“

Der Ziffer 9 ist entsprechend unserer Forderung angefügt worden: „Gehilfen, die am Arbeitsorte eingestellt werden, erhalten die für diesen festgesetzten Löhne. Besteht am Arbeitsorte kein Tarifvertrag, so sind die in dem nächstgelegenen Tarifort vereinbarten Löhne zu zahlen.“

Zur Gegenleistung ist bestimmt, daß nicht mehr „Normen“, sondern nur noch örtlich „eine Norm“ festzustellen ist, und zwar „unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse für einfache Maler- und Anstreicherarbeiten an Neubauten und größeren Privatarbeiten.“ — Die 10 Prozent-Grenze für eventuellen Abzug ist aus Gründen der Parität gestrichen.

Die bisherige Ziffer 13 (jetzt 14) über Gehilfen, die einen Auftrag annehmen, ohne zu dessen Ausführung die genügenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu besitzen und wenn sie den Meister oder dessen Vertreter hiervon keine Mitteilung machen, für den von ihnen verursachten Schaden zu haften haben, ist in unserm Sinne ergänzt worden, daß solche Fassung nur „nach Maßgabe der Bestimmungen des bürgerlichen Rechts“ erfolgen soll.

In § 3 (Lohnzuschläge und Fahrzeitvergütung) heißt jetzt die Ziffer 1: „Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz. für Nacharbeit ein solcher von 50 Proz. gezahlt. Wird jedoch Nacharbeit

ohne vorherige oder nachherige Tagesarbeit geleistet, so ist sie mit 10 Proz. Zuschlag zu bezahlen, wenn aus der Nachsicht außer dem Zuschlag der Betrag des vollen Tagelohnes herauskommt. Für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird gleichfalls ein Zuschlag von 50 Proz. gewährt.“ Damit dürfte der Streit um die „Wochensicht“ und „zusammenhängende Tag- und Nacharbeit“ beseitigt und unsern Kollegen ein Lohnminimum auch bei kürzerer als normaler Arbeitszeit garantiert sein.

Ziffer 5 lautet entsprechend unseren Forderungen: „Bei Arbeiten, welche mit wesentlichen Arbeiterschwerungen verbunden sind, ist ein Zuschlag von 5 Pfg. für die Stunde zu zahlen. Welche Arbeiten hierunter fallen, ist durch das Ortstarifamt allgemein zu entscheiden.“ — Die Arbeit auf feststehenden Letzgerüsten ist nicht als wesentliche Arbeitsschwerung anzusehen. (Protokollarische Erklärung.)

Ziffer 6 soll lauten: „Bei allen Arbeiten außerhalb des Tariforts, gleichviel ob eine tägliche Rückfahrt möglich ist oder nicht, sind als Ersatz für den notwendigen Mehraufwand Entschädigungen zu gewähren, deren Höhe durch die Ortstarifämter nach bestimmten Sätzen festzusetzen ist.“ (Hier wollten die Arbeitgeber die Entschädigung bei Landarbeit generell beseitigt haben, wenn nicht übernachtet zu werden braucht. Ferner hieß es bei ihnen: „Gehilfen, die am Orte des Betriebes für die betreffende Landarbeit eingestellt werden, haben keine Entschädigung für Mehraufwand zu beanspruchen.“)

In Ziffer 9 ist hinter „eine Stunde“ angefügt „5 Altemeter“.

§ 4 (Uffordarbeit) ist weiter präzisiert und soll lauten: „Werden Arbeiten im Ufford auszuführen, so finden die im Leistungsbari festgesetzten Preise Anwendung. Der Uffordvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Form. Wird diese unterlassen, so ist die Arbeit im Stundenlohn zu bezahlen. Der Uffordvertrag ist dem Gehilfen schriftlich anzuhändigen. Bei Uffordarbeit wird der Stundenlohn garantiert, wenn der Gehilfe die gleichen Arbeitsbedingungen wie beim Stundenlohn erfüllt. Die festgesetzte Arbeitszeit bezieht auch auf Uffordarbeit.“

In § 5 (Lohnzahlung) ist wegen der Wochenzettel festgesetzt, daß diese nicht lediglich „am Vorabend des Lohnzahlungstages“, sondern „spätestens am Lohnzahlungstage früh“ in Händen des Meisters sein müssen.

In § 6 (Auflösung des Arbeitsverhältnisses) heißt es: „Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses kann unter Ausschluß einer Kündigungsfrist zu jeder Zeit und Stunde erklärt werden.“

Die Ziffer 2 über die Ausnahmen für Zeichner und Geschäftsführer ist gestrichen. (Die Arbeitgeber wollten hierbei „Werkmeister, Poliere, Vorarbeiter und Arbeitsleute“ noch mit aufgenommen haben.)

In Ziffer 3 (jetzt 2) ist angefügt, daß dort, wo Kündigung örtlich festgesetzt werden sollte, diese nicht nur „mit dem Ablauf des Reichstarif“, sondern auch „bei tarifmäßig zulässigen Streiks, Sperrern und Aussperrungen“ endigen muß.

In § 7 (Sonstige Bedingungen) wurde zu Ziffer 4 protokollarisch festgelegt, daß die Mitglieder des Ortstarifamtes das Recht haben, die Arbeitsstelle ständig zu vertreten. Für die „von den Tarifämtern Beauftragten haben die Tarifämter von Fall zu Fall zu bestimmen.“

Die Ziffer 7 (jetzt 7 und 8) lautet: „Die Bestimmung, Empfangnahme und Ablieferung der Materialien hat während der Arbeitszeit zu geschehen.“

Der Gehilfe hat die für seine Arbeiten nötigen Materialien so rechtzeitig zu bestellen, daß der Meister imstande ist, sie vor dem Bedarf abzuliefern. Unterläßt der Gehilfe schuldhafterweise die rechtzeitige Bestellung, so kann er für die Zeit der Arbeitsstörung keinen Lohn beanspruchen.

Das Handwerkszeug ist tunlichst gegen Empfangsbekundigung auszuhandigen. Der Gehilfe hat es in gutem und reinlichem Zustande zu halten. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses hat der Gehilfe dem Meister oder dessen Vertreter die ihm übergebenen Werkzeuge zurückzugeben. Er haftet für die Zurücklieferung, soweit er deren Empfang bestätigt hat. Der Meister ist in diesem Falle insbesondere berechtigt, dem Gehilfen bei Verschulden den Lohn in einem entsprechenden Betrage zurückzubehalten. (Hier sind teils unsere Forderungen, teils die der Arbeitgeber berücksichtigt worden.)

In § 8 (Tarifüberwachung) sei kurz wiederholt, was wir darüber schon in der letzten Nummer des „Vereins-Anzeiger“ geschrieben: „In Zukunft entscheiden die Ortstarifämter nicht nur bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Unternehmern und Arbeitern, sondern auch bei Streitigkeiten zwischen örtlichen Organisationen.“



ersteren Fällen entscheiden die Ortstarifämter endgültig, wenn das Streitobjekt nicht höher als 100 M. ist; bei letzteren ist Berufung an das Gautarifarnt zulässig.

Das Haupttarifarnt ist nicht mehr wie bisher Berufungsinhalt, sondern entscheidet nur in grundsätzlichen, das ganze Vertragsgebiet berührende Angelegenheiten. Ferner wurde dem ganzen Paragraphen folgender Zusatz angehängt: „Wenn Ortstarifämter oder Gautarifarnter die Erledigung der bei ihnen anhängig gemachten oder zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Streitfälle verzögern, so hat der geschäftsführende Unterpächter des Haupttarifarnts eine angemessene Frist für die Erledigung zu bestimmen, nach deren erfolglosem Ablauf ohne weiteres die nächsthöhere Instanz für diese Streitfrage zuständig wird.“

Eine weitere protokolllarische Erklärung dazu lautet: „Wenn eine Lokalarorganisation oder ein einzelnes Mitglied sich einer endgültigen Entscheidung der Tarifinstanzen nicht fügt, so ist der betreffende Teil verpflichtet, der gegnerischen Zentralorganisation von der Sachlage Kenntnis zu geben. Die gegnerische Zentralorganisation hat sich längstens innerhalb dreier Tage endgültig zur Sache zu erklären. Weibet dieses ohne Erfolg, so stehen der Gegenorganisation jegliche Maßnahmen offen.“

Diese Neuordnung der Tarifüberwachung entspricht dem Sinne nach den Forderungen unseres Verbandes und wird manche Verwickelungen von gewisser Seite wesentlich erleichtern.

Schließlich wurde noch bestimmt: „Die Vorinstanzen haben die Entscheidungen des Haupttarifarnts ihren Entscheidungen zugrunde zu legen“ und ferner „Die Tarifinstanzen sollen nicht als Schiedsgerichte im Sinne der §§ 1025 ff. Zivilprozessordnung bzw. § 6 Gewerbeverordnungs-Gesetz.“

In § 9 (Maßnahmen bei Tarifübertretungen) wurde die seit Abschluß des Normaltarifs bestehende Ausnahmestimmung gegen solche Gehilfen, welche auf Wiedereingliederung der Arbeitsleistung einzelner, mehrerer oder aller Arbeiter hinwirken, gestrichen. Sie soll, wenn wir andererseits auf eine Bestimmung gegen solche Helfer forderten, die auf eine übernormale Anspannung der Arbeitskräfte einzelner, mehrerer oder aller Arbeiter hinwirken. In den § 9 wollten die Arbeitgeber auch die schon bekannten Leistungs-, Konsums- und Strafbestimmungen gegen Organisationen und deren Mitglieder aufgenommen haben.

In unserer Forderung, insbesondere dürfen auch solche Gehilfen, die durch das Vertrauen ihrer Mitarbeiter zu Werkstattdeliegten gewählt worden sind, nicht gemahnt werden, erklärten die Arbeitgeber zu Protokoll, daß sich dieser Antrag mit der Nummer 9 des § 9 völlig deckt, nachdem Maßregelungen überhaupt ausgeschlossen sind.

In § 10 (Bekämpfung der Schmutzfurten) wurde nach unserer Forderung neben der Sperre, die nur als härtere Maßnahme gelten soll, auch Geldstrafe gegen Schmutzfurten als zulässig erachtet (das war bisher tariflich noch nicht festgelegt) und bestimmt, daß insbesondere auch „Prozesskosten und Geldstrafen infolge der Durchführung der Sperren“ von den in Betracht kommenden Vertragsteilen je zur Hälfte zu bezahlen sind.

§ 11 (Arbeitsvermittlung) soll lauten, nachdem Arbeitgeber und unsere Gegenorganisationen gegen eine idarriere Haftung und das Obligatorium ankämpfen: „Zur Zwecke der Durchführung der im Tarifvertrag vereinbarten Bedingungen sollen in allen Orten, wo die Verhältnisse es gestatten, amtliche Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage errichtet oder an kommunale Arbeitsnachweise angegliedert werden.“ Ueber die Fragen des Arbeitsnachweises sind in Zukunft die Tarifinstanzen zuständig.

§ 12. Die Tarifdauer ist wieder auf drei Jahre, bis 15. Februar 1916, festgesetzt.

Ferner haben, wie schon berichtet, in Zukunft auch die Organisationen das Recht, mit andern Organisationen Sonderarrile abzuschließen, die auf der Grundlage des Reichstarifvertrages aufzubauen sind.

### Der deutsche Arbeiterschutz im Jahr 1911

I.

In der Statistik des deutschen Arbeiterschutzes sind im Jahre 1911 wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Nachdem im Vorjahre anstatt des unbestimmten Begriffs „Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern“ zur Grundlage der Statistik gemacht und eine Reihe von Änderungen des Schutzes erwachsener Arbeiterinnen und jugendlicher Arbeiter durchgeführt worden sind, bietet die Statistik des Berichtsjahres zum ersten Male wieder vergleichbare Ziffern. Das Jahr 1911 war ein Jahr des wirtschaftlichen Aufschwunges und der lebhafteren Beschäftigung. Diese Tatsache kommt sowohl in der Betriebs- und Arbeiterstatistik, als zum Teil auch in der Statistik der bewilligten Heberarbeit zum Ausdruck. In solchen Jahren tritt erfahrungsgemäß die Durchführung des Arbeiterschutzes hinter die Durchführung der Bestellungen und Aufträge, d. h. hinter die Produktion zurück. So ist denn auch für das Berichtsjahr ein relativer Rückgang des Revisionsverhältnisses der Betriebe und Arbeiter zu verzeichnen. Wenn trotzdem die Zahlen der ermittelten Vergehen, wie auch besonders die der Heberstundenarbeit für erwachsene Arbeiterinnen nicht größer, sondern kleiner geworden sind, so dürfen wir darin den heilsamen Einfluß der Gewerkschaftsorganisation erkennen, der sich in erster Linie gegenüber der Willkür der Unternehmer durchsetzt, aber auch den Arbeiterschutzbörden eine größere Verantwortung auferlegt.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten ist von 512 auf 533, also um 21 vermehrt worden. Von diesen Beamten sind 60 Regierungs- und Gewerbebeamte, 236 Gewerbeinspektoren, 177 Assistenten, 38 Assistentinnen und 22 sonstige Beamte. Von den vermehrten Stellen entfallen 15 auf Preußen, zwei auf Württemberg und je eine auf Sachsen, Baden, Sachsen-Weimar und Oldenburg. In Preußen bestehen von dem Beamtenzuwachs Ostpreußen 2, Brandenburg 1, Schlesien 4, Prov. Sachsen 2, Hannover 1, Westfalen 1, Hessen-Nassau 1 und das Rheinland 4, während Westpreußen einen Beamten weniger erhält. Die Zahl der Assistentinnen wurde um 7 vermehrt, wovon 4 auf Preußen (3 Brandenburg, 1 Schlesien) und je 1 auf Sachsen, Württemberg und Oldenburg kommen. Diese Vermehrung ist besonders im Hinblick auf die Erweiterung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes zu begrüßen, dessen Heberwachung an die Aufsichtsbehörden ja nun auch höhere Anforderungen stellt.

Gleichwohl hat die Vermehrung des Beamtenpersonals nicht gleichen Schritt gehalten mit der Zunahme der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter, denn die Zahl der Betriebe stieg um 5,4 Proz. und die der Arbeiter um 4,8 Proz., während die der Beamten nur um 4,4 Proz. wuchs. So ergibt sich denn das bescheidende Resultat, daß trotz der vermehrten Arbeitslast, die durchschnittlich auf jeden Beamten kam (1910 pro Beamten 545,6 Betriebe und 11312,7 Arbeiter, 1911: 552,8 Betriebe und 11439,2 Arbeiter) ein geringerer Prozentsatz der Betriebe und Arbeiter revidiert werden konnte als im Vorjahre. Es wurden von den Revisionen betroffen 54,0 (1910 = 54,2 Proz.) der Betriebe und 81,7 Proz. (1910 = 82,3 Proz.) der Arbeiter.

Die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten genügt noch immer nicht dem vorhandenen Bedürfnis. Zwar kamen im Reichsdurchschnitt auf jede Beamtin nur 3667,8 Arbeiterinnen (gegen 40627 im Vorjahre), aber weit über diesen Reichsdurchschnitt steht noch immer Preußen, wo auf jede Assistentin im Durchschnitt 55044 (im Vorjahre 78680) erwachsene Arbeiterinnen entfielen. Im Interesse der energischen Durchführung des Arbeiterinnen-schutzes muß für eine Erweiterung des weiblichen Aufsichtspersonals Sorge getragen werden.

Die weibliche Fabrikinspektion ist längst über die Zeiten der Besuche hinaus; sie hat sich durchaus bewährt und muß nun derart ausgebaut werden, daß sie den an sie gestellten Aufgaben voll und ganz gewachsen ist.

Das Institut der Arbeiterassistenten ist seither auf Hessen beschränkt geblieben. Nur in Elb-Lothringen hat neben 9 städtischen Baubeamten einen Gehilfen aus Arbeiterkreisen angestellt. Hier ist die Reichsstatistik ungenau, weil die baugewerbliche Inspektion in den übrigen Bundesstaaten Sache der Landes- bzw. Gemeindebehörden und von der Gewerbeinspektion getrennt ist und dort daher auch nicht von der Gewerbeaufsichtsstatistik erfasst wird. So hat auch die baugewerbliche Aufsicht in Bayern einige Kontrolleure aus dem Arbeiterstande und auch für eine Reihe von Bundesstaaten und Städten dürfte das gleiche zutreffen.

Die Anzahl der Vergauchtbeamten ist um 8, von 114 auf 122 gestiegen. Von den Neuanstellungen kommen 2 auf Sachsen, 4 auf Braunschweig und 2 auf Schwarzburg-Sondershausen. In letzterem Staate wurden seit her die Vergauchtbeamten von preussischen Beamten ausgefüllt. Obwohl die Gesamtzahl der der Berginspektion unterstellten Betriebe von 3187 auf 3305, also um 118, und die der Arbeiter von 821365 auf 838540, also um 17175 stieg, hat sich doch der durchschnittliche Arbeitsbereich des einzelnen Beamten infolge der Neuanstellungen von 28,0 auf 27,1 Betriebe und von 7205,0 auf 6873,3 Arbeiter verringert. Davon wurde allerdings der preussische Bergbau nicht berührt; hier ist im Gegenteil die Arbeitslast des einzelnen Beamten nicht unerheblich gewachsen, eine Tatsache, die im Rückgang des Prozentverhältnisses der revidierten Betriebe von 95,3 auf 93,7 Prozent ihren Ausdruck findet.

Im allgemeinen steht das ziffermäßige Ergebnis der Revisionen im Bergbau günstig gegenüber dem in der Gewerbeaufsicht, denn im Berichtsjahre wurden nur 5,6 Proz. der Betriebe nicht kontrolliert und gar nur 0,1 Proz. der Bergarbeiter blieben von diesen Revisionen unberührt. Inbes müssen an die Vergaucht nicht allein wegen der außerordentlich hohen Gefährlichkeit des Betriebes an sich, sondern auch wegen der ständig wechselnden Betriebsverhältnisse ganz andre Ansprüche gestellt werden als an andre Industrien, und auch die Gesehggebung hat dieser Selbstverständlichkeit Rechnung getragen durch Einführung besonderer Kontrollorgane, der Sicherheitsmänner aus Arbeiterkreisen.

Der wirtschaftliche Aufschwung im Jahre 1911 spiegelt sich mit aller Deutlichkeit in der starken Zunahme der Betriebe und beschäftigten Arbeiter wider. Die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe stieg gegenüber dem Jahre 1910 von 282592 auf 297969, also um 15377 oder um 5,4 Proz. und die der in diesen Betrieben tätigen Arbeiterschaft von 6617584 auf 6935657, also um 318073 oder um 4,8 Proz. Im besonderen haben sich die Betriebe mit erwachsenen Arbeiterinnen von 93155 auf 97512, also um 4357 oder 4,6 Proz., die Betriebe mit jugendlichen Arbeitern von 104181 auf 110240, mithin um 5,8 Proz. vermehrt. Innerhalb der Arbeiterschaft hat die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter seit dem Vorjahre von 4868830 auf 5099154, also um 230324 oder 4,7 Proz., zugenommen, die der erwachsenen Arbeiterinnen von 1259558 auf 1317682, also um 58124 oder 4,6 Proz., die der Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren von 476326 auf 505417, somit um 29091 oder 6,1 Proz. und die der Kinder bis zu 14 Jahren von 12870 auf 13404 oder um 534 = 4,1 Proz. Diese Entwicklung stimmt überein mit den Erfahrungen der Vorjahre, nach denen die Hauptzunahme auf die jugendlichen Arbeiter entfällt, während der Zustrom erwachsener Arbeiterinnen ständig zurückgeht. Die letztere Erscheinung widerspricht zwar anscheinend den Ergebnissen der Berufs- und Gewerbezahlungen, nach denen die Frauennarbeit in Industrie und Gewerbe in stärkerer Zunahme begriffen ist als die Männerarbeit. Aber es sind nach den Ergebnissen der Gewerbeaufsichtsstatistik nicht die der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe, denen sich der Hauptstrom der Arbeiterinnen zuwendet, sondern es sind vielmehr teils Handelsbetriebe und teils die Betriebe mit weniger als 10 Personen, die den größten Zuwachs an Frauennarbeit aufwiesen, während dieselbe bei den größeren Zu-

### Die Farbe im Altertum.

Von Th. Wolff, Friedberg.

(Schluß.) (Nächstes heftchen.)

Kunstgewerbetlicher Art war die Wandmalerei der Alten, die der Ausschmückung der Räume der Wohnungen, der Paläste, der Tempel, Paläste, öffentlichen Gebäude usw. diente. Während uns von den Erzeugnissen der antiken Kunst - bspw. Tafelmalerei, abgesehen von den eben erwähnten entarteten Muralmalereien, so gut wie nichts erhalten ist, sind zahlreiche Erzeugnisse der antiken dekorativen Wand- und Stabmalerei bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. Bei der Ausgrabung der vom Senat im Jahre 79 n. Chr. verfallenen Städte Petruopolis und Pompeji sind zahlreiche solcher Wandgemälde gefunden worden, die uns den Beweis liefern, daß die Wandmalerei im griechischen und römischen Altertum im ausgedehnten Umfange betrieben wurde und daß damals nicht nur die Reichen und Vornehmen, sondern auch die mittleren und selbst ärmeren Schichten der Bevölkerung sich des Schmuckes guter Wandmalerei in ihren Behausungen erfreuen konnten. Die Umfang dieser Dekorationskunst, wie er nicht wieder erreicht worden ist, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß in späterer und in unserer Zeit die Anwendung der Farbe eine solche weitgehende Ausdehnung der Wandmalerei, praktisch unmöglich, wenn freilich auch keinesfalls unmöglich, erreicht hat. Die Wandmalerei der Alten war Freskomalerei, d. h. die Gemälde wurden auf noch nassem Kalkputz, der als Malgrund diente, gemalt. Der noch frische (italienisch fresco) Kalkputz hat der Malerei ihren Namen gegeben, Freskomalerei heißt also soviel wie Kalkputzmalerei bzw. Kalkmalerei auf frischem Kalkputz. Schon die alten Ägypter und andere orientalische Völker wußten die Wandmalerei per Verjüngung und Ausdehnung ihrer Kenntnisse an, ausgereifte Kenntnisse besitzen wir jedoch erst über diejenige der alten Griechen und Römer. Die römischen Geschichtsschreiber Plinius und Vitruv haben uns über die Technik der antiken Freskomalerei sehr interessante Aufschlüsse hinterlassen. Der Staat, auf welchem Sandgemälde aufgetragen werden sollten,

wurde sehr sorgfältig zubereitet und mußte vollkommen glatt sein. Nach den genannten Schriftstellern wurde der Sand in der Weise hergestellt, in dem man auf die Wand zunächst drei Lagen Sandmörtel auftrug, auf welche dann noch zwei oder drei Lagen Marmorputz, der aus gehacktem Marmor und Kalk hergestellt wurde, folgten. Durch Glätten mit Pappeln wurde eine vollkommen ebene Oberfläche des Putzes erreicht. Die Stärke des Putzes betrug etwa fünf bis acht Zentimeter, war also wesentlich dicker als der Putz der heutigen Freskomalerei, der selten dicker wie drei Zentimeter gehalten wird. Zahlreiche Rezepte, zum Teil auch Geheimnisse der einzelnen Künstler, zur Erzielung eines möglichst dauerhaften, guten und gleichmäßigen Putzes sowie auch zur Erzielung möglichst großer Haltbarkeit der Farben usw. waren überdies vorhanden. Von dem Freskomaler Pausanias, der den Tempel zu Elis mit sehr berühmt gewordenen Wandgemälden schmückte, wird mitgeteilt, daß er den Mörtel, aus dem er seinen Sandputz herstellte, mit Milch und Saffran hergestellt habe; welchen Zweck das hatte, ist nicht angegeben, jedenfalls diente es auch der Erlangung möglichst großer Haltbarkeit und Festigkeit des Stiches, vielleicht auch größerer Haltbarkeit der Farben. Die Farben, natürlich ebenfalls Kalkfarben, wurden mit dem Pinsel aufgetragen, solange der Sand noch feucht war, wobei sich die Farben mit dem Kalk fest und unlöslich verbinden und so ihre Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit erlangen. Auch die Darstellungen der Wandmalereien waren zum Teil aus der Fabel- und Kriegsgeschichte, der Mythologie, der politischen Geschichte, aber auch dem wirtschaftlichen und gewerblichen Leben entnommen, waren oftmals aber auch reine Phantasieerzeugnisse. Auch der Ornamentierung wurde bei den Wandmalereien ein weites Feld eingeräumt. Allgemein fand der handwerkliche Maler hier ein großes und fruchtbares Gebiet der Betätigung; für Tempel und sonstige hervorragende öffentliche und auch private Gebäude beschäftigten es selbst die hervorragendsten Künstler nicht, die Wandmalerei auszuführen. Ein hervorragendes Kapitel des Kunstgewerbes im Altertum endlich ist die antike Vasenmalerei, die speziell in die Epoche des griechischen und römischen

Altertums entfällt. Schon in der ältesten Zeit des Griechentums, schon zwei- bis dreitausend Jahre vor Beginn unserer Zeitrechnung, also auch lange vor Beginn der Tafel- und Fresko-Malerei, finden wir bei den Griechen die Kunst vor, Tongefäße mit ornamentalen und figürlichen Zeichnungen zu bemalen, eine Kunst, die dann späterhin zu hoher Entwicklung gelangte und von deren Erzeugnisse zahlreiche bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. In griechischen, etruskischen und römischen Grabstätten sind zahllose solcher Vasen gefunden worden, da bei den Alten die Sitte bestand, den Verstorbenen nebst zahlreichen anderen Gegenständen des Gebrauchs auch Vasen in das Grab zu legen. Diese Funde geben uns ein umfassendes Bild jenes mehrere Jahrtausende umfassenden Zweiges des antiken Kunstgewerbes. Gebrauch- und Prunkgefäße jeder Art und Größe, Vasen, Urnen, Tonlampen, Penfel- und Aschenträge, Vorratsgefäße, Weintrüge, Trinkgefäße, Schgeschirre und zahlreiche sonstige Tongefäße wurden von den Vasenmalern kunstvoll verziert. An den zahlreichen aufgefundenen Erzeugnissen der altgriechischen Vasenmalerei finden wir, obwohl sie nicht in das Gebiet der reinen Kunst, sondern nur des dekorativen Kunstgewerbes entfallen, dennoch denselben vielbewunderten Schönheitssinn wie in den Werken der reinen Kunst der Antike wieder, finden wir Schönheit und Gebrauchsfähigkeit der Objekte in innigster und harmonischster Vereinigung. In der ältesten Zeit der griechischen Vasenmalerei finden wir die aufgemalten Figuren und Ornamente in schwarzer Farbe auf dem roten Grunde des roten Tonens gemalt, gegen Ende des fünften Jahrhunderts v. Chr. aber finden wir eine Wandlung eintreten, die darin besteht, daß der rohe Ton schwarz grundiert und die Malerei in roter Farbe aufgetragen wird. Die Technik dieser sogenannten rotfigurigen Vasenmalerei, die eine umgekehrt größere künstlerische Feinheit und Vervollkommenung erreichte, bestand darin, daß zuerst der Umriss der Figuren mit dem Pinsel auf dem roten Grunde des roten Tonens vorgezeichnet und dann der Hintergrund schwarz ausgefüllt wurde. Rosteln und Haare wurden mit ver-



Industrie- und Gewerbebetrieben immer mehr und mehr durch jugendliche Arbeitskräfte ersetzt wird.

Von der Gesamtarbeiterzahl von 6 935 657 entfallen 53,5 Proz. auf Deutschlands typische Großindustrien...

Nach Bundesstaaten verteilt, entfallen 4 151 577 oder rund 60 Proz. aller Arbeiter auf Preußen...

Betrachten wir die Verteilung der Arbeiter nach Alter und Geschlecht, so zeigt sich, daß in den Gruppen Bergbau, Hütten und Salinen sowie Baugewerbe...

Die Verteilung der Geschlechter bei Erwachsenen und Jugendlichen ergibt den geringsten Anteil des erwachsenen weiblichen Geschlechts im Baugewerbe...

Bekleidungsgeräten (82,8 Proz.), Reinigungsgeräten (77,7 Proz.), Textilindustrie (61,8 Proz.)...

Die Ziffern der Betriebs- und Arbeiterstatistik können für die gewerkschaftliche Praxis auf die mannigfaltigste Weise nutzbar gemacht werden...

Die Aufsichtsbeamten haben im Jahre 1911 insgesamt 292 756 Revisionen (gegenüber 263 630 im Vorjahre) ausgeführt...

Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911.

Vor kurzem erschien der neunte Jahresbericht des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen.

Eine wertvolle Bereicherung des internationalen Berichts bilden die Sonderberichte der internationalen Berufssekretariate...

\*) Reuiter Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1911. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (E. Region).

dünner Firnisfarbe gemalt, wobei wir alle Nuancen von Gelb bis Braun vorhanden finden...



Abb. 4. Antiker Vasenmaler. (Griechisches Vasenbild.)

leber wieder und liefern uns so ein genaues und zuverlässiges Bild des Lebens und Treibens der damaligen Kulturperiode der Menschheit.

Vasenmalerei der reinen Kunst zu folgen und machte so im Laufe der Jahrhunderte alle Wandlungen...

Wie bereits erwähnt, machte die Vasenmalerei auch die verschiedenen Gewerbe und Handwerke sehr oft zum Gegenstand ihrer Darstellung...

Mit dem Untergang des Römertums im vierten und fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung verschwindet auch die hochentwickelte Kunst des Altertums...

land domizilierenden Sekretariate Berichte einlieferen, von den vier Sekretariaten jedoch...

Eine gute Uebersicht über die Gewerkschaftsbewegung der dem Sekretariat angeschlossenen Länder bietet die folgende Tabelle:

Table with 5 columns: Country, 1910, 1911, 1910, 1911. Lists countries like England, Frankreich, Belgien, etc., with membership numbers.

Zusammen 9 905 189/11 435 498/6 121 711/6 900 995

Die Zahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist demnach in diesen Ländern im Laufe eines Jahres von 9 905 189 auf 11 435 498...

Ueber die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften sind Angaben erst für etwa 50 Proz. der Gesamtmitgliederzahl gemacht.

Bei dem Bericht aus Frankreich interessiert besonders die große Zahl der Gewerkschaftsblätter, die in den letzten Jahren geschaffen wurden...

neben der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landeszentrale besteht eine solche der anarchistischen Gewerkschaften...



Krise, wenigstens außerhalb der separatistischen Kreise selbst, überwunden zu sein scheint. Leider aber besteht keine Hoffnung, daß der durch die separatistische Agitation heraufbeschworene Bürgerkrieg bald enden wird. Er hat sogar schon auf die öffentlichen Wahlen und auf die Vorkämpfungen eingewirkt, da allenthalben die Arbeiter sich nach Nationen scheiden und befehlen, soweit nämlich die separatistische Arbeit Fruchte trägt. — Sogar in Bosnien-Herzegowina haben eine aufsteigende Arbeiterbewegung, der allerdings von der rückständigen Regierung und vom Unternehmertum ungeheure Schwierigkeiten bereitet werden. Ein wirkliches Koalitionsrecht gibt es in diesen Ländern nicht. — In Ungarn, dem städtischen Lande der Knechtschaft, gelang es den Gewerkschaften, ihren Verstand stark zu erhöhen, doch ist der Prozentsatz der Organisierten in der Provinz immer noch sehr gering. Das liegt zum Teil an der wirtschaftlichen Rückständigkeit des ganzen Landes, das nur der Schiefer und dem Ehrgeiz einzelner Leute als Spielball dient. — Kroatiens zeigt aufsteigende Gewerkschaftsbewegung und niedrige Auswanderungsziffern, wie man das übrigens auch in andern Ländern beobachten kann. Man darf aus diesem Umstande wohl folgern, daß die Gewerkschaften wenigstens einigermaßen die Lage der Arbeiter erträglich machen und ihnen mehr Selbstvertrauen beibringen konnten. Alle guten Worte und alle Wohlwolligkeit von oben haben bisher noch nie ein gleiches Resultat zuwege gebracht. — In Rumänien leben die Gewerkschaften infolge des Krieges im Nachbarlande in einem Ausnahmezustande, der ihre Tätigkeit sehr behindert. Deshalb ist der Bericht dieses Landes nur sehr kurz. Immerhin wird darin festgestellt, daß die Regierung allen Arbeitern staatlicher Betriebe das Koalitionsrecht nahm und ferner die Versuche der Unternehmer, gelbe Gewerkschaften zu gründen, eifrig unterstüßte. Ganz wie anderswo auch. — Auch in Serbien leidet die Arbeitererschaft unter fast asiatischer Rückständigkeit der regierenden Klassen und des Unternehmertums. Trotzdem haben sich die Gewerkschaften in den letzten Jahren gut entwickelt und auch eine Anzahl eigene Häuser gegründet. Durch den Krieg ist ihre Tätigkeit allerdings ziemlich unterbrochen, so daß erst das Ende des Krieges abgewartet werden muß, um zu sehen, ob und wie die Arbeiterbewegung diese Katastrophe überstanden hat. — Aus der Schweiz liegt ein umfangreicher, reich mit Statistiken versehenen Bericht vor, aus dem besonders das Kapitel über die Sozialgesetzgebung interessanter dürfte. — Auch Italien hat mehrere Landeszentralen, und zwar neben der dem internationalen Sekretariat angegliederten eine solche der Syndikalistischen und eine andere der katholischen Arbeiter, wodurch natürlich jede einheitliche Aktion der Arbeitererschaft fast unmöglich wird. Trotzdem gelang es, durch einen eindrucksvollen eintägigen Generalstreik gegen das tripolitische Kriegsabenteuer zu protestieren. Den größten Teil der organisierten Arbeiter stellen in Italien bekanntlich die Landarbeiter. — Von den Gewerkschaften in Spanien ist nur ein kurzer Bericht eingegangen. Danach ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder auf rund 100 000 angewachsen: ein Erfolg besonders des brutalen Vorgehens der Regierung und der Fahgier einzelner Arbeiter und ausländischer Kapitalisten, denen die Arbeiterklasse Spaniens schweren Tribut zahlen muß. — Die Vereinigten Staaten sind durch einen besonders ausgedehnten Bericht vertreten, in dem ausführlich der kulturelle Wert und Einfluß der Gewerkschaften nachgewiesen wird. Die im Bericht angeführten zahlreichen Ergründungen auf sozialpolitischem und auf wirtschaftlichem Gebiete lassen erkennen, daß auch in den Vereinigten Staaten der Kampf zwischen Kapital und Arbeit immer enger wird und daß die Arbeiter es wohl verstehen, sich mittels ihrer Organisationen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Der zweite Teil des internationalen Berichtes, der die internationalen Berufssekretariate behandelt, ist völlig neu. Ingesamt gibt es z. B. in der modernen Arbeiterbewegung 23 solcher internationalen Berufssekretariate, von denen 24 ihren Sitz in Deutschland haben, zwei in England und je eins in Holland und der Schweiz. Davon ist das Sekretariat der Maler erst kürzlich entstanden. Leider haben die Sekretariate außerhalb Deutschlands keinen Bericht gegeben. Die Mitgliederzahl der übrigen betrug im Jahre 1912: Bäcker 63 187 (in 13 verschiedenen Ländern), Banarbeiter 418 590 (14), Brauereiarbeiter 113 681 (8), Buchbinder 46 588 (12), Buchdrucker 134 700 (14), Fabrikarbeiter 276 052 (7), Friseurgehilfen 4 100 (2), Gemeindevorarbeiter 64 786 (8), Glasarbeiter 42 450 (17), Holzarbeiter 320 600 (20), Hotel- und Restaurant-Angestellte 23 129 (7), Gutarbeiter 30 200 (13), Kürschner 606 (4), Lithographen 34 266 (14), Metallarbeiter 970 420 (18), Porzellanarbeiter 36 050 (7), Sattler 18 567 (5), Schneider 105 500 (15), Schuh- und Lederarbeiter 64 400 (11), Steinarbeiter 5 000 (16), Tabakarbeiter 50 125 (7), Transportarbeiter 21 816 (21), Töpfer 15 978 (6), zusammen 3 783 591 Mitglieder, wobei einschließlich der nicht genannten Bergarbeiter, Textilarbeiter usw. weit über 5 Millionen Arbeiter den internationalen Berufssekretariaten angegeschlossen sind. Immerhin kräftigt diese Zahl noch weit zurück hinter der Mitgliederzahl der Landeszentralen. Besonders in England und den Ver. Staaten gibt es noch viele Gewerkschaften, die für die internationalen Berufsverbände noch gewonnen werden müssen.

Alle Sonderberichte der internationalen Berufssekretariate geben eine knappe Darstellung über die Entstehung und Geschichte des betr. Sekretariats. Diese Schilderungen über die Anfänge der gewerkschaftlichen Internationalen sind besonders interessant. Sie zeigen, wie früh schon die Arbeiter dazu gekommen sind, mit ihren Arbeitsbrüdern jenseits der Landesgrenze nähere Verbindung zu suchen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Auch die internationalen Berufssekretariate sind sehr wichtige Anzeichen in der Gewerkschaftsbewegung zu erkennen und deshalb wird die eingehende Darstellung ihrer Verhältnisse im internationalen Bericht des internationalen Sekretariats der Landeszentralen nicht nur interessant, sondern auch lehrreich und nützlich sein. In Deutschland sind nur, daß viele Berichte wie auch die Berichte der Landeszentralen einseitig sind und vor allem Times nicht mit zahlreichem Belegen ausgestattet werden. Gerade bei diesen internationalen Übersichten sind jedoch sehr nützlich: es ermöglicht und hilft dem Arbeiter Selbstvertrauen ein, wenn er beobachten kann, wie die Klassenkämpfe anderer Berufe und Länder verlaufen sind: sie zeigen auch zu vergleichen an und zu sehen, was in anderen Ländern vor sich geht.

zu verbessern gibt. Deshalb auch ist dem internationalen Bericht, der in deutsch, englisch, französisch und schwebisch erscheint, eine recht große Verbreitung unter allen in der Arbeiterbewegung Tätigen zu wünschen.

## Lohnbewegung.

### 1. Bezirk.

Stralsund. Auf Beschluß des Ortsratsamts wurde über die Firma Carl Ulrich die Sperre verhängt.

### 3. Bezirk.

Eine erfolgreiche Lohnbewegung haben unsere Kollegen beim Norddeutschen Lloyd durchgeführt. Den alten Widerstand, die Organisation als die Vertreterin der Interessen unserer Kollegenschaft anzuerkennen, hatte die Betriebsleitung in letzter Stunde aufgegeben und es gelang dann, auf dem Verhandlungswege zu einem Resultat zu gelangen, das von den Beteiligten akzeptiert wurde. Nach den getroffenen Abmachungen wurden die Einstellungslöhne für minderjährige Gehilfen von 45 auf 47 Pf. erhöht. Nach drei Monaten tritt eine Steigerung auf 49 Pf. und nach weiteren drei Monaten auf 51 Pf. ein. Für volljährige Gehilfen trat gleichfalls eine Erhöhung der Einstellungslöhne um 2 Pf. von 50 auf 52 Pf. ein. Nach drei Monaten steigt der Lohn auf 54 Pf., nach sechs Monaten auf 55 Pf. Für Ungerlerte wurden die Löhne von 44.46 und 48 Pf. festgelegt. Gleichzeitig wurde die Abmachung getroffen, daß diejenigen, welche eine vierjährige Beschäftigung im Malerberuf nachzuweisen vermögen, den für Maler festgesetzten Einstellungslohn beziehen. Allen übrigen in der Malerei Beschäftigten, die bereits höhere Löhne beziehen, wurde wiederum eine allgemeine Lohnsteigerung von 2 bis 3 Pf. zugestanden. Es wurde ferner vereinbart, daß für Arbeiten auswärts und für Arbeiten auf Gängestellungen ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde zu zahlen ist. Diesen Zuschlag erhalten auch die, welche beim Verhängen der Stellen beschäftigt sind, sie gelten auch bei Ausführung von Akkordarbeit. Die Akkordarbeit selbst hat eine Regelung erfahren, wie sie mehr und mehr den Wünschen unserer Kollegen entspricht. Die getroffenen Abmachungen traten mit dem 5. Februar 1913 in Kraft.

Was seit Jahren in diesem Betrieb als unmöglich galt, haben die Kollegen in den letzten Jahren zum guten Teil erreicht. Von den 164 zurzeit dort beschäftigten Kollegen waren über 80 Proz. unterjährigaberechtigte Mitglieder, so daß sie von den wenigen, die heute leider noch ihre eignen Wege gehen, nichts besonderes zu fürchten hatten, wenn es notwendig wurde, den gesetzlichen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Wenn ernstere Maßnahmen sich erübrigten, so ist dies vornehmlich auf die Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegen zurückzuführen. Hiermit vermochte man schon den nötigen Einfluß auszuüben, daß die Betriebsleitung sich zu annehmbaren Zugeständnissen herbeiließ. Dieser Einfluß dürfte sich auch jene Kollegen nicht verschließen, die heute noch abseits stehen. Ob diese aber — nachdem sie die erreichten Vorteile mit genießen — daraus die richtige Lehre ziehen, wird die nächste Zeit uns lehren. Das Erreichte jederzeit zur frischen Durchführung zu bringen, wird nur möglich sein, wenn stets der ernste Wille von der Gesamtheit so zum Ausdruck kommt, wie es bei dieser Bewegung der Fall war.

### 5. Bezirk.

Ohrdr. Die Werkstelle von Paul Graf ist für Maler und Tüncher gesperrt.

### Ladierer.

Dann. Ueber das Karoffelwerk Riesen ist die Sperre verhängt. Bezug von Ladierern ist fernzuhalten.

Heßbrunn. Infolge des Tarifablaufs in den hiesigen Karoffelarbeiten am 15. Februar und 1. März d. J. ist der Bezug von Ladierern fernzuhalten.

## Aus unserm Bern.

### Jahresbericht der Filiale Gotha.

Im vorigen Bericht sprachen wir den Wunsch aus, daß durch rege Mitarbeit unserer Mitglieder die Organisation auch im Jahre 1912 immer weitere Fortschritte machen möge. Unser Wunsch ist in Erfüllung gegangen, das Jahr 1912 hat uns wieder ein schönes Stück vorwärts gebracht.

Die Arbeitslosigkeit war beim Beginn der Frühjahrssaison eine durchweg gute zu nennen. Frühzeitiger als in den letzten Jahren trat fast im ganzen weßlichen Thüringen — nur einige wenige Orte machten eine Ausnahme davon — Arbeitsflaute ein. Infolgedessen war auch die Zahl der Abgetriebenen in diesem Jahre größer als in den Vorjahren.

Die fortgesetzt steigende Bedeutung aller Lebens- und Bedarfsartikel machte es der Organisation natürlich doppelt zur Pflicht, überall da, wo es angebracht und möglich erschien, eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse unserer Kollegen anzustreben. In dieser Beziehung gab es nun recht reichlich Arbeit.

In Hildburghausen, wo unsere Organisation seit Mai 1911 Fuß gefaßt hatte, bestand bisher kein Tarif. Hier gelang es uns ohne Streit vom 1. April an einen Tarif einzuführen, nach welchem die Arbeitszeit pro Woche um drei Stunden verkürzt und der Lohn um 5 Pf. pro Stunde — auf die dreijährige Tarifperiode verteilt — erhöht wurde.

In Langenalza bestand ebenfalls bisher noch kein Tarif. Es wurde, ohne daß es zur Arbeitsniederlegung kam, tariflich vereinbart, die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden festzusetzen, eine sofortige Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde zu gewähren und den Mindestlohn auf 5 Pf. zu bemessen.

In Gera wurde mit einem Arbeitgeber ein Tarif auf drei Jahre abgeschlossen. Der Lohn wurde um 3 Pf. sofort angehoben. Infolge des Umstandes, daß die Kollegen bei der andern Firma am Orte größtenteils unorganisiert waren, konnte dort ein Tarif nicht zustande kommen.

In Frankenhain kam es ebenfalls noch nicht zu einem Tarifabschluß und zwar wiederum nur deshalb, weil die Kollegen auf der einen Werkstelle unsern Bemühen noch indifferent gegenüber stehen. Es wurde aber doch eine allgemeine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde erzielt.

In Grothabarg, wo die Zahlstelle erst im April 1912 errichtet wurde, erzielten wir auch vor der Hand 2 Pf. Lohnzuschlag. Dasselbe ist von unserer jüngsten Zahlstelle Prottorode zu berichten.

Für Oberhof wurde der schon bestehende Tarif auf weitere drei Jahre verlängert, der Stundenlohn von 47 auf 50 Pf. erhöht, alles in friedlicher Vereinbarung. Differenzen, die zur Einstellung der Arbeit führten, entstanden auch in diesem Jahre wieder in Ohrdruf. Die tarifliche Zulage von 2 Pf. ab 1. April wurde nicht gezahlt, erst mußte die Arbeit eingestellt werden. Nach 11-tägigem Ausstand wurde die tarifliche Bestimmung seitens der Meister erfüllt.

Auch für die im Ladiererberufe beschäftigten Kollegen machte sich das Eingreifen der Organisation verschiedentlich nötig. Bei der Firma Kupp & Co., Metallwarenfabrik in Gotha, wurden nach einwöchigem Streit nennenswerte Verbesserungen erzielt. Das gleiche war der Fall bei der Firma Gundelwein-Gotha, Karuffelabrik, ohne daß hier die Arbeit niedergelegt zu werden brauchte.

In Mehlis, in der Schreibmaschinenfabrik „Mercedis“ sollten sich die Ladierer eine ganz bedeutende Lohnkürzung gefallen lassen; sie wurde durch Niederlegen der Arbeit abgewehrt. Von uns war hieran ein Kollege zehn Tage am Streik beteiligt.

In Saalfeld waren von uns 7 Kollegen und 2 Kolleginnen am Ausstand in der Nähmaschinenfabrik von A. Knoch & Co. beteiligt. Nach 21-tägigem Streik endete die Bewegung zugunsten der Arbeiter.

Bei der Porzellanarbeiterausperrung kamen von uns zwei Kollegen, einer in Gotha und einer in Ilmenau in Betracht; bei einer Bewegung der Holzarbeiter in Tambach ebenfalls zwei Kollegen.

Insgesamt wurden drei Tarife neu abgeschlossen, einer erneuert.

Verbesserungen wurden erzielt für 52 Kollegen, eine wöchentliche Arbeitszeitverlängerung von 206 Stunden, eine Lohnsteigerung für 147 Kollegen von wöchentlich 262 Mk. Abgewehrt wurden Verschlechterungen in zwei Fällen für 23 Kollegen.

Im Streik haben gestanden 66 Kollegen mit 80 Kindern zusammen 480 Tage. Maßregelungen wurden in zwei Fällen festgesetzt.

In den Orten, wo der Reichstafel in Frage kommt, lag nur eine Beschwerde wegen Nichtzahlung der tariflichen Bestimmungen vor. Es betraf diese die Firma Büchner in Arnstadt, die sich lange geweigert hat, den einen Pfennig Lohnzulage zu bezahlen. Vier Sitzungen des Ortsratsamtes mußten in Gotha wegen Schmutzkonturenz stattfinden. Ferner fanden weitere Sitzungen in Mühlhausen und Arnstadt statt.

Die erfreuliche Vorwärtswendung unserer Filiale beweist, daß allenthalben gearbeitet worden ist. Alle Zahlstellen haben sich mit Ausnahme von Böhned erhalten und größtenteils recht gute Fortschritte gemacht. Gräfinau wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen an Ilmenau angeschlossen. Neu errichtet wurden Schmalfalden, Großtharag und Prottorode. Stodheim, bisher Unterzahlstelle von Weiningen, wurde ebenfalls selbständige Zahlstelle. Inzwischen ist auch Böhned wieder errichtet worden, so daß nunmehr 26 Zahlstellen zu Gotha gehören.

Aus der Mitgliederbewegung ist folgendes zu berichten: Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 1201, das ist 137 mehr als im Vorjahre. Nach vollbezahlten Beiträgen 1124, das ist 157 mehr als im Vorjahre. Der Zu- und Abgang war in diesem Jahre besonders groß, trotzdem die Aufnahmen um 106 zurückgegangen sind. Der Zugang betrug 767, darunter 450 Aufnahmen. Der Abgang 617, nämlich 179 geführten, 106 ausgetretene, 278 abgetretene, 8 übergetretene, 7 ausgetretene, 9 geführte Mitglieder; 30 kamen zum Militär. Es betrug die Mitgliederzahl nach Listen gerechnet am Anfang des Jahres 1059, am Schluß des Jahre 1209, demnach 150 mehr. Nach vollen Beiträgen gerechnet am Anfang des Jahres 969, am Ende 1200, demnach 231 mehr. Von den 450 neu aufgenommenen Mitglieder waren 85 unter 18 Jahre alt, 16 über 50 Jahre.

An Beitragsmarken wurden insl. Freimarken 58 495 gegen 50 360 im Vorjahre umgesetzt. Die Beitragszahlung hat sich auch gebessert; während im vorigen Jahre auf das Mitglied 47,33 bezahlte Beitragsmarken kamen, sind es in diesem Jahre 48,70.

Die Jahreseinnahme beträgt insl. Vortrag aus dem Vorjahre von 4524.16 Mk. in Summa 36 541.55 Mk. und zwar wurden vereinbart aus Beiträgen 31 092.80 Mk., Eintrittsgelder 446 Mk., Zinsen 146.24 Mk., Sonstiges 332.55 Mk. Von der Einnahme waren der Hauptklasse gehörig 23 588.35 Mk. Davon wurden am Orte verwendet für Lohnbewegungen 972.70 Mk., für Krankenunterstützung 3612.45 Mk., für Sterbenunterstützung 500 Mk., für Reisenunterstützung 333.60 Mk., Gemahregelunterstützung 216 Mk., für Gehalt und Versicherung 1965.96 Mk. und in bar wurden an die Hauptklasse gesandt 15 967.64 Mk.

Es lagen in dem Berichtsjahre 314 Krankheitsfälle mit 4491 Krankheitsstagen und 3612.45 Mk. Unterstützung vor. Das sind 121 Fälle mit 1627 Krankheitsstagen und 1731.50 Mk. Unterstützung mehr als im Vorjahre. 1911 kamen auf den Krankheitsfall 14.8 Tage mit 9.74 Mk. Unterstützung, in diesem Jahre 14.3 Tage mit 11.50 Mk. Unterstützung. Sterbefälle lagen 25 vor, nämlich 6 Kollegen, 3 Ehefrauen und 16 Kinder.

Der Filialrat verließ in diesem Jahre eine Einnahme von 8429.04 Mk. Dazu den Restbestand vom Vorjahre im Betrage von 4524.16 Mk. macht zusammen 12 953.20 Mk. Die Ausgabe der Filialrat betrug 5655.04 Mk., so daß die Filialvermögen von 7098.16 Mk. am Jahresabschluß vorhanden war. Eine Uebersicht über die Ausgaben für Filialzwecke ergibt obenstehende Tabelle:

Eine rege Agitations- und Organisationsstätigkeit wurde allenthalben entfaltet. So haben stattgefunden 25 öffentliche Versammlungen, 252 Mitgliederversammlungen, 26 Bericht- und 18 Ladierer-versammlungen, 20 Sitzungen der Verwaltungen, 4 Werkstattbesprechungen und 24 Hausagitationen. Außerdem fand eine Zahlstellenkonferenz und eine Konferenz der Orte für den Reichstafel statt.



Bezeichnung	Mtl.	Pfa.	+ mehr, - weniger als 1911	
			Mtl.	Pfa.
Agitation	386	18	+	1
Inserate, Druckfachen	161	85	+	15
Streikzuschuß	21	—	—	295
Reiseunterstützung	54	40	+	8
Hofallunterstützung	190	—	—	6
Konferenzen	258	56	+	27
Kartelle und Sekretariat	838	08	+	120
Zahlstellenleitung	802	77	+	210
Hauskassierung	2138	48	+	308
Porto und Schreibwaren	741	87	+	68
Bureau und Utensilien	361	60	+	88
Sonstiges	408	20	—	11

Das alte Leiden, der durchweg ungenügende Besuch der Versammlungen seitens der Kollegen hat sich wenig oder gar nicht gebessert. Alle Mittel, dieses Uebel zu beseitigen, sind versucht worden. Hoffen wir, daß es in Zukunft damit besser wird. Auch etwas mehr Regelmäßigkeit in der Abhaltung von Versammlungen ist einzelnen Zahlstellen zu empfehlen.

Der Filialvorstand hielt 18 Sitzungen ab, Revisionen fanden 12 statt, bei denen an der Kassensführung nichts anzusehen war. Der Geschäftsführer, Kollege Bogt, war an 83 Tagen außerhalb des Filialgebietes für die Organisation tätig. Außer den Verwaltungsmittgliedern waren noch die Kollegen Streine, Gaup, Beringer und Franke im Filialgebiet tätig.

Kollegen! Durch den inneren Ausbau unserer Organisation, namentlich innerhalb der letzten zwei Jahre, sind gewiß die Verwaltungsangelegenheiten schwieriger und komplizierter geworden. Der gute Fortschritt, den unsere Filiale im Berichtsjahre wiederum gemacht hat, beweist uns, daß trotz dieser vermehrten Arbeit die Verwaltungsmittglieder mit viel Liebe und Hingabe für unsere Sache gewirkt haben. Wir erkennen das vollkommen an. Der erzielte Erfolg muß uns deshalb ein Ansporn sein, auch für die Zukunft unsere ganze Kraft für eine gesunde Weiterentwicklung unserer Organisation einzusetzen. Nicht erlahmen, gern und freudig auch wieder für das folgende Jahr mitarbeiten, muß unsere Parole sein. Allen, die im Interesse der Organisation gearbeitet haben, danken wir an dieser Stelle und hoffen auf die Mitarbeit aller Kollegen im Jahre 1913.

P. S.

Jahresbericht der Filiale Hannover für 1912.

Die Befürchtung im letzten Geschäftsbericht, daß auf eine Aufwärtsbewegung in der Bauwirtschaft nicht gerechnet werden könne, hat sich leider bestätigt. Die Zahl der vom Stadtbauamt Hannover genehmigten Wohnhäuser betrug im laufenden Jahre 225 (1911: 236, 1910: 367). Dazu kamen auf Geschäfts- und Lagerhäuser, Fabriken und öffentliche Bauten 43 und 1299 An- und Umbauten.

Diese geringe Bauwirtschaft ist vorwiegend auf die äußerst schwierige Lage des Geldmarktes zurückzuführen. Der Mangel an Wohnungen wird immer fühlbarer und in Bezug auf kleine Wohnungen herrscht Wohnungsmangel. Die Folge dieser Misere ist eine weitere Steigerung der Mietpreise für kleine Wohnungen.

In den Arbeitsnachweisen sind im Jahre 1912 3763 arbeitslose Kollegen eingetragen (1911: 3545). Offene Stellen waren vorhanden 3254 (1911: 3288), davon wurden besetzt 2941. Am Orte waren 231 offene und 21417 besetzte Stellen, auswärts 683 offene und 324 besetzte Stellen. Es entfielen demnach im Jahresdurchschnitt auf 100 offene Stellen 115 (1911: 108) arbeitsfähige Kollegen.

Das Ergebnis des Arbeitsnachweises ist, daß nur für sechs Monate volle Beschäftigung vorhanden war.

Als am 1. Juli 1910 mit dem Arbeitgeber-Verband und der Leitung des städtischen Arbeitsnachweises durch Vereinbarung einer besonderen Geschäftsordnung unter Aufhebung unseres eigenen Nachweises auf Grund des Reichsarbeitsgesetzes die Arbeitsvermittlung als paritätischer Facharbeitsnachweis dem städtischen Nachweis angeschlossen wurde, konnte von den beteiligten Parteien niemand voraussehen, daß von außenstehender Seite, und zwar auf Veranlassung und Tätigkeit des Agenten der gelben Wäcker in Berlin, Wirtschaftlich, so förmlich und schädigend in die Vertragsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht eingegriffen werden könnte. Wir waren damals der Meinung, daß der städtische Arbeitsnachweis eine vollkommen selbständige und unabhängige städtische Einrichtung sei und haben der Leitung des Nachweises unser volles Vertrauen entgegengebracht, was auch zur vollen Zufriedenheit der Vertragsparteien gerechtfertigt worden ist. Beschwerden haben in den 2 1/2 Jahren nicht vorgelegen.

Nach der Geschäftsordnung haben die Mitglieder der Vertragsparteien den Vorzug vor Nichtmitgliedern, ein selbstverständliches Recht der Tarifkontrahenten den außenstehenden Berufsangehörigen gegenüber, denn die Tarife und paritätischen Nachweise sind das Ergebnis langer Kämpfe und die Vertragsparteien tragen die Verantwortung und Opfer für die Durchführung und Erleichterung der Geschäfte.

Am 2. August erhielt der Magistrat von Hannover vom preussischen Minister des Innern und vom dem Minister für Handel und Gewerbe die Aufforderung, den § 2 der Geschäftsordnung innerhalb vier Wochen zu ändern, widrigenfalls das Lokal zu räumen und der Nachweis aufgegeben sei; trotzdem der vorher eingehende Polizeibericht über den Nachweis sich in jeder Beziehung lobend ausgesprochen hatte. Der Magistrat übergab diese Sache dem Ortsarbeitsamt und dieses ordnete ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften, und ohne daß dieser Entscheid rechtskräftig geworden war, durch den Vorsitzenden die Streichung des § 2 am 6. September an. Die Schiffe hatten sich entschieden dagegen erklärt und wählten es auf den Ausschluß ankommen lassen. Leider ist durch dieses Vorgehen, das nur als eine Konzession und einen Schuß für die Gelben angesehen werden kann, falls nicht noch eine Änderung eintritt, die Entwicklung der öffentlichen kommunalen Nachweise gehemmt, wenn nicht gar unterbunden. Der paritätische Arbeitsnachweis ist zur Durchführung der im Tarifvertrag vereinbarten Bedingungen in den Tarif aufgenommen. Es steht somit dem Zentralverein für Arbeitsnachweise in Berlin kein Recht zu,

das Selbstbestimmungsrecht der Tarifkontrahenten im Interesse der außenstehenden Gelben und Unorganisierten zu führen. Den Grundrissen des Vorsitzenden des Zentralvereins, Dr. Freund, kann die tariftreue Gewerkschaft ihre Zustimmung nicht geben.

Wie im Vorjahre, so war auch in diesem Jahre die Ueberwachung und Durchführung der tariflichen Bestimmungen lediglich Aufgabe unserer Organisation. Es ist uns nicht bekannt geworden, daß die Leitung des Arbeitgeber-Verbandes zur Durchführung des Tarifes etwas getan hat. Man hat es auch in diesem Jahre verstanden, sich den Pflichten, die ihnen der Reichstarif auferlegt, zu entziehen. Der § 10 des Tarifes (Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz) ist in keinem Falle angewandt, sicherlich deshalb nicht, weil bei der früher versuchten Anwendung in der Regel von den angelegten Arbeitgebern die Drohung mit dem Austritt aus dem Arbeitgeber-Verband folgte. Der Vorsitzende des Arbeitgeber-Verbandes sollte dann aber auch offen genug sein und dieses zugeben und nicht wie in einer allgemeinen Arbeitgeber-Versammlung, in der vom Danziger Malerlag Bericht erstattet wurde, die Gehilfen als Gegner des § 10 hinstellen, damit ist die Wahrheit auf den Kopf gestellt. In der Sitzung der Meisterbeiräte der Orts- und Gau-tarifämter in Danzig ist der § 10 als das Herz des Tarifes bezeichnet und bei vernünftiger Anwendung die segensreiche Wirkung dieses Paragraphen für die Arbeitgeber allgemein festgestellt worden.

Der für Hannover in Betracht kommende Ausgleichspennig, der bereits vom Ortsarbeitsamt im März 1910 den Gehilfen zugesprochen wurde, konnte infolge des nicht einwandfreien Verhaltens und der Verschleppungspolitik der Arbeitgeber-Beiräte noch nicht erledigt werden. Die Ortsarbeitsamtsbeiräte der Arbeitgeber schulden demnach der hannoverschen Gehilfenschaft seit drei Jahren einen Pfennig Lohn pro Stunde, und zwar so lange, bis der Pfennig gezahlt worden ist.

Die eingegangenen Beschwerden wegen Tarifumgehungen konnten alle auf direktem Wege erledigt werden. Die übrigen Differenzen, die sich aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis ergaben, wurden bei den zuständigen Gewerbe- und Amtsgerichten zum Austrag gebracht. Vom Gewerbeamt Hannover sind allein 33 Klagen erledigt worden.

Mit den Landmeistern sind in den letzten zwei Jahren 172 Tarife in 149 Orten abgeschlossen worden. Diese tarifliche Regelung hat auf das Arbeitsverhältnis eine sehr befriedigende Wirkung ausgeübt.

In Walsrode konnte nach 14tägigem Streit, an dem alle Kollegen beteiligt waren, zum erstenmal ein Tarif (bis zum 15. März 1913) abgeschlossen werden mit 46 und 48 Pfg. Stundenlohn.

Weil die größte Zahl unserer Mitglieder bei Nicht-Verbandsmeistern beschäftigt ist, mußte ohne Rücksicht auf die noch nicht durchgeführte Mindestleistung und den noch nicht gezahlten Ausgleichspennig eine große Anzahl Sonderverträge, die zum 15. März 1913 ablaufen, abgeschlossen werden.

Recht erhebliche Anforderungen sind auch im letzten Jahre an die Ortsverwaltung gestellt worden. Die Vorbereitung zur Tarifbewegung, tarifliche Erhebungen und der Kampf in der Metallindustrie, an dem 87 Mitglieder beteiligt waren, haben die Arbeiten außerordentlich vermehrt. Es haben insgesamt 296 Veranstaltungen stattgefunden: 4 General- und 7 Mitgliederversammlungen, 26 Vorstandssitzungen, 24 Vertrauensmännerversammlungen, 77 Werkstellenbesprechungen, 10 Revisionen, 18 Betriebs- und Streikversammlungen und 48 Versammlungen und Hausagitationen in den Zahlstellen. An 24 Tagen fanden Konferenzen, Tarifverhandlungen und sonstige Veranstaltungen statt. Dazu kamen noch die laufenden Hausagitationen und das Aufsuchen von Restanten, Feststellungen von Beschwerden usw.

Am 2. und 3. März fand eine Zahlstellenkonferenz in Braunschweig statt, zu der auch die Filialen Bremen, Celle, Göttingen, Hildesheim und Magdeburg Vertreter entsandten.

Am 27. und 28. Oktober fand die Bezirkskonferenz in Hannover statt, die sich mit der Tarifbewegung beschäftigte.

Die Einführung der erweiterten Krankenunterstützung hat ebenfalls eine erhebliche Arbeitsbelastung mit sich gebracht. Es haben sich 438 Mitglieder versichert, davon 21 in der zweiten Klasse und 417 in der dritten Klasse.

Der Filialbezirk erstreckte sich am Jahreschluss auf die Zahlstellen Gehrden (3 Mitglieder), Hänigen (8), Sauterberg (5), Rinben (33), Rensburg (15), Deynhansen (73), Peine (6), Pyrmont (7), Sarstedt (11), Walsrode (10), Wunstorf (3), Hannover (86) und 75 Einzelmitglieder. Sauterberg, Rensdorf und Gehrden sind neu gegründet. Hameln mußte wegen Interesslosigkeit aufgehoben werden; Rensdorf konnte sich während der Wadefaktion nicht halten.

Die Mitgliederbewegung ergab, daß im verfloffenen Jahre das erstmalig 1000 Mitglieder, nach 52 Wochenbeiträgen berechnet, überschritten waren und die Zahl 1047 betrug. Eingetragene Mitglieder waren am Jahreschluss 1054 vorhanden. Hiervon entfielen auf die Zahlstellen 174. An eingetragenen Mitgliedern ist gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 63, nach 52 Wochenbeiträgen berechnet eine Zunahme von 109 Mitgliedern zu verzeichnen.

Von den am Schlusse des Jahres vorhandenen 1054 Mitgliedern gehörten der Organisation an: unter 1 Jahr 263, über 1 Jahr 186, über 2 Jahre 120, über 3 Jahre 70, über 4 Jahre 46, über 5 Jahre 81, über 6 Jahre 73, über 7 Jahre 51, über 8 Jahre 47, über 9 Jahre 29, über 10 Jahre 22, über 11 Jahre 29, über 12 Jahre 18, über 13 Jahre 8, über 14 Jahre 1, über 15 Jahre und darüber hinaus 11 Mitglieder.

Bei der diesjährigen Erhebung über das Lohn- und Arbeitsverhältnis wurden 448 Meister und 687 Gehilfen ermittelt. 259 Meister beschäftigten davon keine Gehilfen, 157 Meister 1-5 Gehilfen, insgesamt 149, 22 Meister beschäftigten 5-10 Gehilfen, insgesamt 170, 9 Meister 10-20 Gehilfen, insgesamt 141, und 1 Meister 20-50 Gehilfen, insgesamt 27 Gehilfen.

Von 571 ausgegebenen Fragebogen sind 545 wieder eingegangen; davon befanden sich 20 Mitglieder im ersten Gehilfenjahre; 47 Mitglieder befanden sich noch im Alter unter 20 Jahren und 478 Gehilfen über 20 Jahre. Die Lackierer und die in Fabriken beschäftigten Mitglieder sind bei dieser Erhebung nicht mit einbegriffen.

Die gezahlten Stundenlöhne bewegen sich zwischen 50 und 70 Pfg. Der Tariflohn beträgt für Gehilfen unter 20 Jahren 51 Pfg., über 20 Jahre 55 Pfennig. Im ersten Gehilfenjahre besteht die freie Vereinbarung.

In dem diesjährigen „Wegweiser der Handwerkerkammer“ wird über die Entlohnung der Gehilfen im Maler- und Lackiererhandwerk trotz der Nichtstellung unsererseits wiederholt folgendes geschrieben:

„Der tüchtige Gehilfe kann ohne den Besuch einer Fachschule seinen Lohn auf 30-40 Mtl. bringen. Nach dem Besuch einer Fachschule kann er als Reichner 2000 bis 3000 Mtl. jährlich verdienen.“

Mit solchen unzulässigen Angaben täuscht doch der Vorstand der Malerinnung die Öffentlichkeit und die Eltern schulentlassener Söhne, denn wenn auch der Vorstand der Malerinnung nicht unterzeichnet hat, so kann die Handwerkerkammer ihre Verträge für den Wegweiser nur von dieser Stelle aus erhalten haben.

In diesem Wegweiser wird nicht erwähnt, daß nur im Sommer die volle neunstündige Arbeitszeit besteht und im Winter, soweit Arbeit vorhanden ist, nur 7 1/2 und 6 Stunden gearbeitet werden kann. Wer nun das Glück hat, das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung Arbeit zu haben, für den beträgt die jährliche Stundenzahl nach dem Tarif 2476 Stunden.

Die große Arbeitslosigkeit wird im Wegweiser ebenfalls verschwiegen. Im Januar 1912 waren nach unserer Erhebung von 545 Gehilfen 399 Gehilfen 3081 Wochen arbeitslos. Der Vorstand der Malerinnung ist nicht imstande, den Beweis zu erbringen, daß Malergehilfen mit Fachschulbildung bei einem Malermeister 3000 Mtl. verdienen. Im Gegenteil sind solche Gehilfen oft mehr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt, falls sie sich nicht zu allen vorzunehmenden Arbeiten verstehen, als die übrigen Gehilfen, weil die Malermeister in den allermeisten Fällen gar nicht die Arbeit danach haben, daß sie solche Kräfte beschäftigen können. Hannover sieht nach dem Reichstarif bezüglich des tariflichen Stundenlohnes für Gehilfen über 20 Jahre erst an 53. Stelle. Nach der statistischen Erhebung hatten von 545 Gehilfen nur 27 Gehilfen einen Stundenlohn von 61 bis 70 Pfg.

Der Kassenbericht ergibt für die Hauptkasse eine Einnahme von 24572.53 Mtl. Die Ausgaben erforderten: Für Streits 8979.53 Mtl., Gemahregelien-Unterstützung 2896.40 Mtl., Kranken-Unterstützung 7516.95 Mtl., Sterbegeld 805 Mtl., Reise-Unterstützung 409.40 Mtl., Nachschuß 38.30 Mtl., Gehälter und Verwaltung 2236 Mtl., abgefunden sind 1691.07 Mtl.

Die Einnahme durch erhöhte Beiträge für die erweiterte Kranken-Unterstützung beträgt 3110.20 Mtl. Die Mehrausgabe gegenüber dem Vorjahre und Kranken- und Sterbeunterstützung beträgt 5203.50 Mtl. Wenn die Mehreinnahme durch die erhöhten Beiträge abgerechnet wird, so bleibt immer noch eine Mehrausgabe gegenüber der Einnahme von circa 2200 Mtl. Da aber die Unterstützung erst in der zweiten Hälfte des Jahres in Kraft getreten ist, wird erst das kommende Jahr eine Grundlage zur Berechnung und Uebersicht bieten.

Die Einnahme der Filialkassen ergab 10169.31 Mtl., die Ausgabe 11906.54 Mtl. Davon für Einfästerung der Beiträge 2666.78 Mtl., für Zuschuß zur Streikunterstützung 2789.90 Mtl., für Streikunterstützung anderer Gewerkschaften 202.95 Mtl., für Wohnnachunterstützung 604.50 Mtl., für Schlafstätten und sonstige Unterstüttung an Kollegen 363.85 Mtl., für Kartellbeiträge 884.27 Mtl. Insgesamt sind an Unterstüttung ausgezahlt: Aus der Hauptkasse 18099.08 Mtl., aus der Lokalkasse 4043.75 Mtl., Summa 22142.83 Mtl. Der Kassenbestand der Filialkassen beträgt 13754.07 Mtl.

Die Arbeiterschussbestimmungen finden bei den Meistern immer noch sehr wenig Beachtung. Der katastrophale Gerüststurz am Bahnhof, bei dem sieben Kollegen abstarben und drei davon den Tod fanden, ist nur auf die Mangelhaftigkeit des Gerüstes zurückzuführen. Einmütige Anerkennung findet die schärfere Gerüstkontrolle des Stadtbauamtes, die hoffentlich dazu beitragen wird, die Unfälle zu vermindern. Im Jahre 1912 wurden vom Stadtbauamt 265 Malergerüste kontrolliert, 64 Gerüste mußten beanstandet und die Mängel abgestellt werden. Bei 15 Gerüsten wurde die Arbeitseinstellung erforderlich bis zur ordnungsmäßigen Beseitigung der Mängel. In 15 Fällen mußten auch Strafen festgesetzt werden.

Von der Gewerbeinspektion Hannover und Linden ist leider von einer Kontrolle über die Einhaltung der Bundesratsverordnung über die Bleibergiftungsgefahr nichts bekannt geworden. Auch ist in dem Jahresbericht der Gewerbeämter für 1911 für den Bezirk Hannover nichts davon erwähnt. Die Lindener Gewerbeinspektion hat sich wohl mit einem Fragebogen an die Meister gewandt, die aber die Fragen kaum beantworten können. Die zuständige Gehilfenorganisation ist dabei unberücksichtigt geblieben. Es wäre hier sehr zu empfehlen, daß die Krankentassen angewiesen würden, über die Berufskrankheiten usw. besondere Aufzeichnungen zu machen. Die Krankheitsstatistik zeigt, welchen Gefahren für die Gesundheit die Malergehilfen ausgesetzt sind. Von 268 Krankheitsfällen mit 4297 Krankheitsstagen waren Bleibergiftung 13 Fälle mit 29 Tagen, Magen-, Darm-, Nerven-, Nierenkrankheiten 36 Fälle mit 738 Tagen, Atmungsorgane, Lunge, Bronchien 39 Fälle mit 940 Tagen, Rheumatismus und Entzündungskrankheiten 61 Fälle mit 1084 Tagen, Infuenza 33 Fälle mit 556 Tagen, Unfälle 11 mit 39 Tagen und sonstige Krankheiten 75 Fälle mit 1143 Tagen.

Die Lackierersektion war infolge des Streits und der Aussperrung in der Metallindustrie sowie durch die Gründungen der gelben Werkvereine durch die Metallindustriellen in Verbindung mit dem geübten Terror der gelben Agenten und damit eingeriffene Liebedienerei und Spitzerei mit Arbeiten und Ueberwachungen stark belastet. Erfolge haben die Gelben aber trotzdem bei unsern Mitgliedern nicht gehabt.

Die Einigungsbedingungen sind, soweit unsere Mitglieder in Frage kommen, bis auf die Maschinenfabrik in Linden gehalten worden. In der Maschinenfabrik sind heute noch Kollegen, die mit auf der Einstellungsliste gestanden haben und denen immer die WiederEinstellung versprochen wurde, noch nicht wieder eingestellt. Treu und Glauben scheint demnach bei der Betriebsleitung



der Maschinenfabrik nicht die Grundlage für solche Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu sein.

Zum erstenmal in diesem Jahr ist es uns gelungen, Fachkurse für Holz- und Marmor-Malerei abzuhalten bzw. einzurichten. Herr Fachlehrer Scholt aus Schwerin hielt zur allgemeinen Zufriedenheit der Schüler zwei Kurse für moderne Holzmalerei ab, an denen sich 48 Schüler beteiligten. Weitere Kurse sind abgehalten durch die Herren Jahn und Klein. Am 8. Dezember fand in der Veschalle des Gewerkschaftshauses eine Ausstellung der Schülerarbeiten statt, wobei über 1000 Besucher gezählt wurden. Die Arbeiten fanden allgemein lobende Anerkennung.

Aus dem in kurzen Umrissen erstatteten Bericht geht hervor, welche wichtigen Aufgaben und umfangreiche Tätigkeit eine gewerkschaftliche Organisation zu erfüllen und zu leisten hat. Das vergangene Jahr war ein Jahr verbleibender Existenz für unsere Kollegen. Erhebliche Preissteigerungen der Lebensmittel und Wohnungsmieten, vermehrte Arbeitslosigkeit auch im Sommer rechtfertigen die Forderung auf eine zeitgemäße Lohnerhöhung für den zukünftigen Tarif. Galt das vergangene Jahr vorwiegend der Vorbereitung für die kommende große Tarifbewegung, so gilt es im neuen Jahr, die Schlagfertigkeit und eventuelle Kampfbereitschaft zu beweisen. Um aber alle die großen schwierigen Aufgaben, die im neuen Jahre bevorstehen, mit Erfolg zu lösen, ist die Unterstützung und Mitarbeit aller Mitglieder erforderlich. Mit vereinten Kräften muß fortgesetzt und planmäßig im ganzen Zilltalgebiet die Agitation zur weiteren Kräftigung der Organisation betrieben werden, damit auch vom Jahre 1913 über weitere Fortschritte und Erfolge berichtet werden kann. D. Sch.

**Jahresbericht der Zilltal-Blauen und ihrer Zilltalstellen für 1912.**

Am 14. Januar hielten unsere Kollegen in Blauen ihre Jahresversammlung ab, die sich eines recht guten Beschlusses erfreute. Zunächst wurde die Wahl des Delegierten zur 14. Generalversammlung vorgenommen und wurde, genau wie in den angehängten Zilltalstellen Reichensbach, Treuen, Auerbach, Zeulenroda, Delsnis und Greiz, der Kollege Köhler-Blauen, da Gegenstände nicht angeführt waren, einstimmig gewählt. Hieran erstattete Kollege Köhler den Jahresbericht für 1912, aus dem wir folgendes wiedergeben: Das Jahr 1912 ist für die Kollegen des gesamten Vogtlandes ein Jahr des Kampfes und reger Arbeit gewesen. Nachdem der Hauptvorstand im Herbst 1911 seine Zustimmung zur Annahme eines Zilltalvorstandes gegeben hatte, fiel die Wahl auf den Kollegen Köhler (Düppeldorf), der dann am 1. Januar 1912 sein Amt antrat. Auflebende, zum Teil rein persönliche Streitigkeiten hatten jahrelang die Kollegen in Blauen von der so bitter notwendigen Organisationsarbeit getrennt, wodurch das ganze Organisationsleben im Keime erstickt wurde. So galt es daher, erst einmal diese Bahn frei zu machen, um so auf gesunder Grundlage den Ausbau der Organisation in die Wege zu leiten, was denn auch im vollen Umfange geschehen ist. Besonders gute Hilfe bot dazu die gute Kameradschaft, wie das Wirtschaftswesen am Orte überhaupt das ganze Jahr hindurch aufmerksame Zuhörer zeigte. Ganz kamen die zurückgebliebenen Lohnverhältnisse, die ebenfalls in agitatorischer Beziehung ihre Wirkung nicht fehlen ließen. Blauen, dessen Bevölkerung von Jahr zu Jahr in diesem Jahrhundert um je 2000 Köpfe zugenommen, hat auch eine ebenso sprunghafte, aber allgemein gut entwickelte Arbeiterbewegung aufzuweisen. Der Tariflohn unserer Kollegen beträgt pro Stunde 49 Pfg., während nach der Statistik, die im Sommer angenommen wurde, der Durchschnittslohn 52 Pfg. beträgt. Durch das enorme Anwachsen der Bevölkerung herrscht allgemeine Wohnungsnot, wodurch die Mietpreise sich erheblich hoch gehalten. Preissteigerungen von 25 bis 50 Proz. sind das Tagesgespräch der gesamten Bevölkerung, die eine dauernde prolektarische ist. So wird, dieses trifft auch in weitem Umfange in untern Gewerbe zu, der Arbeiter gezwungen, zum Schutzhändler an seinem eigenen Kasse und seinen Kindern zu werden, um durch die Schwere der Zertifikatsarbeit mit Frau und Kind den fehlenden Rest zum Lebensunterhalt aufzubringen. Hierbei ist die Beziehung der geistlichen Arbeit eine sehr traurige. Die letzte Zeitung haben die Arbeiter daher in der Organisation, in der Vereinigung der Beschäftigten, um sich so zu schließen und damit bessere Lebensbedingungen, kulturelle Zustände zu erlangen. Von diesem Gedanken des Zusammengehörigkeitsgefühls ausgehend, haben sich auch unsere Kollegen im Berichtsjahre lösen lassen, was auch in folgenden Zahlen zum Ausdruck kommt. Im Jahre 1911 gehörten in Blauen 136 Kollegen dem Verbande an, während im Jahre 1912, nach Vertragsbruch, die Zahl im Durchschnitt auf 200 stieg, ein Mehr von 139. Durch die im Berichtsjahre eingetretene Zentralisationsbewegung im Vogtlande sind die ehemaligen Zilltalstellen Reichensbach, Zeulenroda, Treuen, Auerbach, Zeulenroda und Delsnis der Zilltal-Blauen als Zilltalstellen angegliedert worden, was zur Konsolidierung der Organisation eminent beigetragen hat. Durch diesen Anschluß erhielt Blauen 211 Mitglieder mehr, welche Zahl bis zum Jahreschluß sich auf 313 erhöht hat.

Im gesamten Vogtlande waren im Jahre 1911, nach dem letzten Stande, 337, im Jahre 1912 544 Mitglieder, ergibt ein Mehr von 207. Nach der Liste waren 1911 179, Dezember 1912 329 Mitglieder, also eine Zunahme von 150. Im Berichtsjahre waren eingetragene 23, nach 200 Schillingen, die während wurden, gezahlt, 20 Mitglieder. Angehörige wurden 39 gemacht. Derzeitige Stande waren 52 abgezogen, davon kommen 27 auf Arbeitslosigkeit, 13 für Krankheit und 12 für andere Ursachen. In Krankheitsbewegungen wurden 127 Kollegen an 127 Tagen 115 Mal gezahlt. Streikbewegungen wurde für 7 Wochen 20 Mal gemacht. Die Krankheitsbewegungen ergibt folgendes Bild: 75 Mitglieder waren in der ersten Klasse, 114 in der zweiten Klasse und 124 in der dritten Klasse. Es sollen demnach 211 Kollegen der gesamten Zilltalstellen: doch wenig in dieser Beziehung von den Kollegen entfernt, wenn diese Unterstützung zu einer besonderen innerhalb des Zilltals werden soll. Die Krankheitsbewegungen hat eine Gesamtzahl von 11 142 221, der während 250 036 Mal eingezahlt. Die relative Vermehrung 511 50 Mal, denen

eine Ausgabe von 4014 Mk. gegenübersteht. Das Sozialvermögen betrug Ende 1911 680,03 Mk., stieg 1912 auf 1997,90 Mk., eine Zunahme von 1317,87 Mk. Dabei wurden noch im Jahre 1912 633,20 Mk. für Bureaukosten verausgabt.

Zur Gesundung der Massenverhältnisse sowie zur Hebung der ganzen Organisation hat ohne Zweifel die Hausflasterung, die noch im ersten Quartal von dem Angestellten in Blauen (Stadt) besorgt wurde, sehr viel beigetragen. Das stete Anwachsen der Mitgliederzahl ermöglichte es aber schon mit Beginn des zweiten Quartals 1912, daß die gesamte Hausflasterung wieder durch die Unterflasterer besorgt werden konnte. Daß die Hausflasterung eine durchweg gute ist, geht aus dem Stand der verkauften Marken am besten hervor. Neben dem steten Anwachsen der Mitgliederzahl schritt aber auch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in erfreulicher Weise vorwärts. Zahlreiche Lohnbewegungen, so in Falkenstein, wo am 1. April der Lokaltarif abließ, in Auerbach, Treuen und Zeulenroda, wo bisher kein Tarif bestand, dagegen die mächtigsten Arbeitsverhältnisse vorherrschten und unser Verband bei den meisten Kollegen nur dem Namen nach genannt wurde, stellten enorme Ansprüche an die Zentralverwaltung. In Falkenstein erzielten wir eine sofortige Lohnerhöhung von 3 Pfg., während am 1. April 1913 der Mindestlohn um 1 Pfg. steigt. In Auerbach wurde eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pfg. bei einem Mindestlohn von 50 Pfg. erreicht. Am 1. April 1913 steigt der Mindestlohn um 4 Pfg. auf 54 Pfg. In Zeulenroda kam es am 14. Juni zum Streik, doch innerhalb weniger Tage gelang es, hier einen Mindestlohn von 48 Pfg. festzusetzen, während eine sofortige Lohnerhöhung von 3 Pfg. erfolgte. Am 1. April 1913 steigt hier der Lohn um weitere 2 Pfg. auf einen Mindestlohn von 50 Pfg. In Treuen wurde am 19. Mai die Arbeit eingestellt, doch innerhalb zwei Tage waren hier die Meister zum Verhandeln bereit, es erfolgte eine Lohnerhöhung von 3 Pfg., bei einem Mindestlohn von 48 Pfg. Am 1. Juli 1912 stieg hier Lohn auf 49 Pfg. und steigt abermals am 1. April 1913 um weitere 2 Pfg., auf einen Mindestlohn von 51 Pfg. An letzteren drei Orten gehören unsere Kollegen bis zu 90 Proz. der Organisation an, während in Falkenstein, wo der Lohn am niedrigsten steht, nur 40 Proz. dem Verbande angehören. Schuld trägt hier die Interesslosigkeit der Kollegen; daher kommt es auch, daß der Lohn um 7 Pfg. niedriger ist als in Auerbach, was nur eine halbe Stunde entfernt ist. Mögen endlich die Falkensteiner Kollegen aus der gleichgültigen Distanz heraustreten, dann wird es auch hier zu besseren Verhältnissen kommen.

In Blauen selbst entspann sich im Hochsommer ein heißes Ringen um die Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Die Arbeitgeber, an deren Spitze der ehemalige freiwirtschaftliche Stadtvorstand Dettler stand, der selbst nur selten, dabei nur vorübergehend einmal einige Gehilfen beschäftigt, versuchten mit allen möglichen Mitteln diese Einführung zu umgehen, damit beweisend, welche treue Tarifgenosse die Herren sind. Erst als unsere Kollegen die Frage ernsthaft ins Rollen gebracht, zahlreiche Tarifamtsstipendien kassierten und unsere Kollegen in hart besetzten Versammlungen dazu Stellung genommen hatten, bequamen sich auch die Planener Arbeitermeister dazu, der Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises keine Schwierigkeiten mehr entgegenzusetzen. Die eigentliche Schuld, daß die Arbeitsnachweisfrage im Lager der Arbeitgeber so unüberwindlich viel Staub aufgewirbelt hat, liegt an der Zentralleitung des Arbeitgeberverbandes. Erklärte doch der Vorsitzende der Arbeitgeber der Ortsgruppe Blauen, Herr Heber, in einer gemeinsamen hart besetzten Versammlung von Meistern und Gehilfen wörtlich: „Ja, meine Herren, wir, die Planener Arbeitermeister, sind für die Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises; wir haben ja auch im Ortsrat dafür gestimmt, doch will unsere Oberleitung in Leipzig (Köhler) nichts davon wissen, darum dürfen wir jetzt nicht mehr zustimmen.“ Trotz dieser Abgabe ließen unsere Kollegen nicht locker, die Gegenfrage, welche sie noch den Arbeitgebern bis zur Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises gewährten, war eine sehr kurze; bereits am 22. Mai beschloß auf unsern Antrag im Ortsrat, an deren Sitzung Kollege Seub (Leipzig) teilnahm, daß am 10. Juni der Arbeitsnachweis zu eröffnen sei, was dann auch geschehen ist. Als Bernährungsstelle wurde unser Verbandsbureau genommen. Der Arbeitsnachweis, welcher für beide Teile obligatorisch ist, hat seitdem im beiderseitigen Interesse eine sehr schöne Entwicklung gehabt. Vom 10. Juni bis 31. Dezember wurden 524 offene Stellen gemeldet, von denen 499 besetzt werden konnten; pro Tag wurden drei Kollegen vermittelt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften konnte in den meisten Fällen befriedigt werden, indem auch auswärtige Kräfte herangezogen wurden. Ausschancen wurde bei Ausschluß aus dem Verbandsverbot. Inferieren unterliegt, der städtische Nachweis, dem jegliche Zertretung der organisierten Arbeiter nicht, mit vollem Erfolg zeigten unsere Kollegen geherrt und auch geschlossen durchgeführt. So wird, das hat die kurze Zeit des Bestehens unseres Arbeitsnachweises schon gezeigt, auch in Zukunft durch eigene, also sachliche Vermittlung der Arbeitskräfte das Arbeitgeberverbot nicht allein gehoben, sondern es wird auch in weitem Maße zur praktischen Durchführung des Tarifes wesentlich mit beigetragen, da nur unter diesen Umständen eine Vermittlung, besonders aber an die Nichtmitglieder des Arbeitgeberverbandes, stattfinden darf. Daher ist der Verband der Arbeitgeber an anderen Orten unbegreiflich; er kann nur dann zur Durchführung werden, daß hier der Tarifvertrag, wie das Tarifwesen im allgemeinen nach der Reihe bei den Unternehmern bedarf.

Versammlungen wurden in Blauen (Stadt) 16 abgehalten, 3 öffentliche, 9 Mitglieder- und 4 Generalversammlungen; Vorstandssitzungen waren 16 nötig. Da unser Jahressperrgebiet weit verstreut ist, mußte der Angehörige an 53 Tagen auswärts tätig sein, zum Teil in Versammlungen, Verhandlungen mit Unternehmern, wie auch zur Demonstration. In Blauen fanden insgesamt 3 Sitzungen des Ortsratssitzunges statt wegen Differenzen über den Arbeitsnachweis-Angelegenheit. Der Versammlungsbuch selbst läßt an manchen Orten zu wünschen übrig; hoffen wir, daß im neuen Jahre hier eine Besserung eintritt.

So war das Jahr 1912 im allgemeinen ein Jahr des inneren und äußeren Aufbaues der Organisation, ein Jahr der Rührigkeit auf allen Gebieten. Unserem

Verbande sind heute 90 Proz. aller Kollegen des gesamten Vogtlandes angeschlossen, so daß wir gerüstet der Lohnbewegung zusehens können. Sind unsere Kollegen in Blauen und in allen Zilltalstellen auch im Jahre 1913 genau so auf dem Posten, stets geschlossen bei allen wichtigen Fragen, die uns beschäftigen, verbannen den persönlichen Egoismus, wie im Jahre 1912, aus unserm Reihen und stellen ihre treue Mitarbeit an der Erhaltung unseres Verbandes in den Vordergrund der Bewegung, dann werden auch an Stelle der schlechten Lebensverhältnisse bessere treten. An der Erfüllung dieser Aufgaben mitzuwirken, das ihr vogtländischen Kollegen, sei eure Parole im Jahre 1913!

Paul Köhler.

**Gewerkschaftliches und Soziales.**

Die zentralen Tarifverhandlungen für das Schneidergewerbe haben unter dem Vorsitz der Unparteiischen Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Gerichtsdirektor Dr. Brenner-Münden und Magistratsrat Dr. Hiller-Frankfurt a. M., am 10. Februar in Dresden begonnen. Für 43 Orte sind Differenzen zu schließen. Dertliche Verhandlungen sind in diesen 43 Orten bereits vorausgegangen. Wo bei diesen örtlichen Verhandlungen keine Einigung erzielt, fällt jetzt das Kollegium der Unparteiischen einen Schiedsspruch. Innerhalb 14 Tage haben dann die Parteien, der Unternehmerverband und der Verband der Schneider, an die Unparteiischen Nachricht zu geben, ob sie den gefällten Schiedsspruch annehmen oder ablehnen. Die zentralen Verhandlungen müssen sich also mit jedem der 43 Orte einzeln beschäftigen und die Vertragsbedingungen prüfen.

Das Tarifwesen in der Steinindustrie. Eine Tarifvermehrung im Jahre 1912 hat der Zentralverband deutscher Steinarbeiter (Sitz Leipzig) zu verzeichnen. Am 1. Januar 1912 bestanden 208 Tarife für 18 847 beschäftigte Personen, von denen 16 132 organisiert waren, am 1. Januar 1913 bestanden 254 Tarife für 27 526 beschäftigte Personen, von denen 21 175 organisiert sind. Die Zunahme der Tarife entfällt besonders auf die Granit- und Plasterstein-Industrie. Für die Arbeiter in den genannten Kategorien konnten im Vorjahre, besonders in den Gebieten Striegau-Strehlen (Schlesien) und Demitz-Saamenz (Sachsen) große Erfolge errungen werden. Die Granitsteinbruchbesitzer waren bisher zähe Anhänger des wilden Affordwensens, das eine immense Ausbeutung der Arbeiter zuließ. Die Herren stellten sich kategorisch auf den Standpunkt, Tarifabschlüsse seien in der Hartsteinindustrie nicht möglich. Der Steinarbeiterverband nötigte aber die Herren, sich zu einer andern Ansicht zu bekehren. Die Unternehmer schlugen aus den Tarifabschlüssen besondere Vorteile. Sie setzten bei der Übernahme von Pflasterstein-Lieferungen höhere Preise ein, mit der Begründung, daß die Arbeitslöhne erhöht werden mußten.

Für die Sandsteinbranche ist die Einführung eines Normaltarifes für das Königreich Sachsen von sehr großer Bedeutung. Die Steinarbeiter können mit der Ausbreitung des Tarifwesens sehr zufrieden sein. Die schönen Erfolge, die sie erzielten, verbanken sie nicht zuletzt dem Umstande, daß der Verband in den letzten zwei Jahren 11 000 Mitglieder zunahm und den Unternehmern so eine wirtschaftliche Macht entgegenstand, die sie zur Nachgiebigkeit veranlaßte.

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden. Die vom Reich. Stat. Amt mit Hilfe der Gewerkschaften durchgeführten Erhebungen über die Arbeitslosigkeit lassen für das letzte Vierteljahr 1912 eine Abnahme der Beschäftigung erkennen, die stärker war, als die der Jahreszeit entsprechende Verminderung der Arbeitslosigkeit erwarten lassen dürfte. Während die berichtenden Gewerkschaften in den letzten Woche des vorhergehenden Quartals erst 1,5 Proz. Arbeitslose aufwiesen, stieg dieser Satz in der letzten Oktoberwoche auf 1,7 Proz., im nächsten Monat auf 1,8 Proz. und in der letzten Dezemberwoche auf 2,8 Proz. Die Verichterstattung umschließt diesmal 49 Vereinigungen mit 2 099 542 Mitgliedern. Die absoluten Arbeitslosenziffern waren für die drei Monatsfristige 34 808, 38 240 und 59 472. Ein Vergleich mit den Quartalschließungen der vorhergehenden Jahre zeigt folgendes Bild:

Ende	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
März	—	2,0	1,0	1,1	1,3	2,5	3,5	1,8	1,9	1,6
Juni	3,2	2,1	1,5	1,2	1,4	2,9	2,8	2,0	1,6	1,7
Septemb.	2,3	1,8	1,4	1,0	1,4	2,7	2,1	1,8	1,7	1,5
Dezember	2,6	2,4	1,8	1,6	2,7	4,4	2,6	2,1	2,4	2,8

Man muß also schon bis zum Jahre 1908 zurückgehen, um eine noch höhere Arbeitslosenziffer zu finden. Die höchsten Arbeitslosenziffern hatten diesmal die Gewerkschaft der Tapezierer (16,3 Proz. am Quartalschluß), der Bildhauer (14,0 Proz.) der Friseurgehilfen (12,5 Proz.), der Zabarbeiter (10,6 Proz.) und der Glaser (10,1 Proz.). Von den großen Verbänden zählte der der Metallarbeiter am Jahreschluß 1,5 Proz., der der Transportarbeiter 1,6 Proz., der der Fabrikarbeiter 1,4 Proz., der der Holzarbeiter 3,6 Proz., der der Zertifikatsarbeiter 0,6 Proz. und der der Bergarbeiter 0,0 Proz. Arbeitslose.

Im Durchschnitt kamen bei sämtlichen Verbänden im Laufe des Vierteljahres auf je 100 Mitglieder 7,4 Fälle von Arbeitslosigkeit, gegen 6,8 im Durchschnitt des vorhergehenden Quartals. Für weibliche Mitglieder betrug der Durchschnitt nur 5,8. Die durchschnittliche Dauer des einzelnen Arbeitslosenzustandes betrug 17 Tage. Insgesamt wurden 2 412 667 Arbeitslosentage gezählt.

Von besonderer Wichtigkeit ist noch die Frage der Arbeitslosenunterstützung. Nur der Zertifikatsarbeiterverein (S.-D.), der der Bergarbeiter (S.-D.) und der der Schneider (S.-D.) zählten in allen Fällen von Arbeitslosigkeit auch Unterstützung; es handelt sich hier jedoch um ganz minimale Arbeitslosenziffern. 24 Verbände unterstützten mehr als 50 Proz. ihrer arbeitslos gewordenen Mitglieder und 21 Verbände weniger als 50 Proz. Insgesamt wurden von den berichtenden Gewerkschaften etwas über 2 Millionen Mark im letzten Vierteljahr für Unterstützungen ausgegeben.







Briefkasten.

Enden. D. Wenn der Todesfall eines Kollegen in die Sterbetafel aufgenommen werden soll, muß die Redaktion doch benachrichtigt werden; auch Angaben über das Alter und die Art der Krankheit sind anzugeben.

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Ergebnis der Delegiertenwahl zur Generalversammlung.

- Wahlabteilung 38. Oltmanns-Weuthen. 51. Silberberg-Wilhelmshaven. Ergebnis der Stichwahlen. Wahlabteilung 1. Trendel, Ehrhardt, Schröder-Berlin, Wehrendt-Sieglitz. 3. Meinig-Offenbach, Stephan-Höchst, Strauch-Langensfeld, Marino-München. 5. Göhring-Ilm. 7. Hohne-Leipzig. 11. Günzel-Aue. 12. Bennede-Hannover. 14. Alberg-Cöln. 25. Röder-Halberstadt. 33. Willach-Hörbe. 34. Dollbaum-Greifeld. 41. Arltger-Höslin. 43. Witzel-Zhorn. 50. Randsow-Lübeck. 52. Starfenjen-Fienzburg. 57. Trieben-Siegen. 59. Hösch-Bamberg.

Bestätigt werden hiermit die Neu- und Ersatzwahlen der Aufsichtsräte, die bis zum 10. Februar gemeldet sind.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassa vom 4. bis 10. Februar.

Eingekassiert wurden: Berlin M. 3280.99. Für den „Vereins-Anzeiger“: Zentral-Krankenkasse der Maler M. 100.—

Material wurde versandt:

M. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken. S. = Futterale. D. = Duplikatmarken. W.M. = Marken-Wappen.

Machen 1200 B. a 65 S., 1200 B. a 165 S., 1200 B. a 25 S., 200 B. a 65 S.; Coblenz 400 B. a 25 S., 200 B.

a 65 S.; Cottbus 200 B. a 40 S.; Darmstadt 1200 B. a 70 S., 2400 B. a 110 S.; Dessau 2000 B. a 70 S., 400 B. a 60 S.; Detmold 100 B. a 50 S., 100 B. a 70 S., 20 S.; Gera 2000 B. a 65 S., 800 B. a 25 S., 400 B. a 65 S., 10 D.; Hamm 200 B. a 30 S., 200 B. a 70 S.; Heidelberg 400 B. a 70 S., 400 B. a 110 S., 200 B. a 20 S., 100 B. a 40 S., 400 B. a 60 S.; Hildesheim 200 B. a 65 S.; Kaiserslautern 100 B. a 45 S.; Karlsruhe 1200 B. a 75 S., 400 B. a 95 S., 1200 B. a 115 S., 400 B. a 70 S., 10 D.; Kempten 400 B. a 70 S., 100 B. a 90 S., 200 B. a 110 S., 100 B. a 45 S., 100 B. a 65 S.; Kassel 200 B. a 20 S.; Landsberg 200 B. a 40 S.; Leipzig 4000 B. a 20 S., 400 B. a 40 S., 2000 B. a 60 S., 800 B. a 35 S., 200 B. a 75 S.; Neumünster 200 B. a 65 S.; Oldenburg 1600 B. a 75 S., 1600 B. a 95 S., 400 B. a 115 S., 50 C., 10 F., 1 M.-M.; Pforzheim 800 B. a 65 S.; Posen 800 B. a 20 S., 200 B. a 40 S., 800 B. a 60 S.; Rostock 400 B. a 20 S.; Waldenburg 100 B. a 65 S.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: D. H. Häntzle, Buchn. 64270, bezahlt bis 51. Woche 1912 (Ehmann); Mich. Jänisch, Buchn. 92754, bez. b. 1. W. 13 (Breslau); Pht. Gilbert, Buchn. 1931, bez. b. 52. W. 12 (Frankfurt a. M.); Franz Maier, Buchn. 82556, bez. b. 3. W. 13 (Karlsruhe); Joh. Zettner, Buchn. 76701, bez. b. 2. W. 13 (Bamberg); Herm. Seyfarth, Buchn. 17321, bez. b. 43. W. 12 (Gotha); Paul Wölfer, Buchn. 18275, bez. b. 51. W. 12 (Magdeburg); Frh. Dehle, Buchn. 70028, bez. b. 49. W. 12 (Böckum); Rud. Germann, Buchn. 5327, bez. b. 52. W. 12 (Schwerin).

Die Woche vom 16. bis 22. Februar ist die 8. Beitragswoche

G. Weutler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingekassiert: 24.12.12: Nr. 71)

Bericht der Hauptkassa vom 2. bis 8. Februar 1913.

Uberschuß wurde von Koch in Fort l. d. L. 100 Mk. eingekassiert.

Zuschüsse wurden abgefordert an: Herrmann in Meissen Mk. 50, Kanne in Bremen 100, Siebert in Erfurt 300, Stein in Berlin 2000, Sifinger in Mainz 200, Rutschmann in Berg bei Magdeburg 100, Hoff in Wiesbaden 100, Andre in Wilmersdorf 100, Rosenberger in Breslau 100, Einjenmeyer in Nürnberg 400.

Krankengelder erhielten: Buchn. 14774 B. Köpfel in Baden-Baden Mk. 13.50, Buchn. 36995 C. Pan-

low in Fürstberg t. Medlg. 11.25, Buchn. 84045 S. Reichenstein in Wosen 13.50, Buchn. 7490 Joh. Möbarchyl in Wosen 18, Buchn. 10202 K. Heilmann in Heidelberg 13.50, Buchn. 24343 S. Jatho in Laahe 13.50, Buchn. 26307 W. Hartmann in Göttingen 13.50, Buchn. 16800 C. Späthle in Lonnborf-Lohse 18, Buchn. 22462 E. Gantert in Worms 13.50, Buchn. 7056 A. Günther in Mühlbach (Nahr) 15.75, Buchn. 37583 F. Herrl in Bad Reichenhall 13.50, Buchn. 30508 F. Steinhoff in Jossen 24.75, Buchn. 12916 J. G. Stenger in Klein-Steinheim 13.50, Buchn. 28539 S. Habets in Naden 11.25, Buchn. 22507 A. Eichhorn in Pforzheim 13.50, Buchn. 32008 H. Großmann in Joppot 13.50, Buchn. 31802 H. Reifner in Frankenstein 13.50, Buchn. 1123 D. Bastian in Brlezen 13.50, Buchn. 23237 H. Träger in Kiel an die akademischen Heilanstalten 132.20, Buchn. 30350 B. Göh in Halle an die Armenverwaltung 96.75, Buchn. 33677 Jof. Trunt in Altengamme 33.75, Buchn. 30761 W. Vogelsang in Oherburg 13.50, Buchn. 3296 C. Krause in Schwedt a. d. V. 13.50

Das Bureau der Kasse ist nach wie vor Hamburg 22. Schmalenbuderstraße 17, 2. Etg.

F. Warnde, Hauptkassierer.

Bekanntmachung.

Vorstand und Ausschuß haben beschlossen, eine Außerordentliche Generalversammlung zum 3. April 1913 nach Leipzig einzuberufen.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Wahl einer Mandatprüfungskommission. 2. Wahl einer Geschäftsordnungskommission. 3. Wahl des Bureau's. 4. a) Die Nichtgenehmigung des Heidelberger Beschlusses, betreffend Auflösung der Kasse. b) Der Stand der Kasse. 5. Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge. 6. Innere Kassenangelegenheiten.

Antrag des Vorstandes und Ausschusses: Den Mitgliedern ist zu empfehlen, für die Auflosung der Kasse einzutreten.

Das Wahreglement und Wahlprotokoll werden den Verwaltungen im Laufe dieser Woche zugesandt. Wir ersuchen genau nach dem Reglement zu handeln.

Hamburg, den 8. Februar 1913.

Der Vorstand.

Dresden. Sonntag den 10. Februar. Unterricht in Zeichnung u. Malerei. Lehrh. H. A. Walther, Schulmeister, Salzburgerstraße 2, III.

Malerschule zu Hamburg von Wilhelm Schütze, Stralbers 12. Auch Dienstags und Freitags abends von 6-9 Uhr, Sonntags von 9-12 Uhr Zeichnung u. Schriftmalerei, monatl. nur 6 Mk. Prosp. gr.

Durchziehbürsten, Schwammputzer, Verstellbare Durchziehpinsel. Werkzeuge für moderne Wanddekoration. Prospekt gratis und franko. Alle Maler-Bedarfsartikel gut u. preiswert. R. Reents, Nürnberg. Inneere Laufstr. gasse 13.

Jeder Herr, welcher schön sich kleiden und beim Einkauf sparen will, verlange den illust. Katalog Nr. 14 meiner Abteilung Kavaliere-Garderobe. Diese Sachen für jede Figur passend, aus den ersten Ateliers stammend und aus Prima Massstoffen gearbeitet, Anschaffungswert bis Mk. 120.— und darüber, verkauft jetzt zu nachfolgenden stammend billigen Preisen: Nacere-Anzüge in allen Modifarben Mk. 7.— bis Mk. 34.—, Schwalbenrock-Anzüge Mk. 6.— bis Mk. 23.—, Frack- u. Gehrock-Anzüge Mk. 12.— bis Mk. 45.—, Winter-Paletots Mk. 7.— bis Mk. 38.—, Winter-Unter Mk. 12.— bis Mk. 40.—, Gesamt-Säntel von Mk. 12.— an, Westermäntel von Mk. 6.50 an, Leinenjoppen, warm gefüttert Mk. 5.50 bis Mk. 17.—, Stadt- und Reisepeize Mk. 5.— bis Mk. 18.—, Berufskleider sehr billig. Nie spassende oder nichtgehaltene Waren werden umgetauscht od. wenn Umtausch nicht genehm, das gezahlte Geld sofort zurückgesandt. — Versand geg. Nachnahme. J. Kaller, München, Tal 10.

Nicht einen gebrauchte Herrschaftskleider. kostet Sie unser neuer Katalog E. Sie erhalten denselben auf Wunsch gratis und franco zugelandt. Wir versenden nach allen Richtungen. Gebrauchte Paletots und Mäntel von 5-30 Mk. Gebrauchte Sacco- u. Rockanzüge von 8-35 Mk. Gebrauchte Gehrock-Anzüge von 11-40 Mk. Gebrauchte Saccos und Hosen von 2.50-9 Mk. Gebra. Dienstmäntel v. 7-25 Mk. Gebra. Winterjoppen u. 5-9 Mk. Unser Lager in neuer Garderobe enthält eine riesen-Auswahl in aparten, stets wechselnden Saison-Neuheiten. Versand gegen Nachnahme.

Spezialversandhaus für Herrenkleider von Herrschaften u. Kavaliere stammend. L. Spielmann. München, Gärtnerplatz Nr. 2. Bitte Sie gefälligst eine 5 Pfg.-Postkarte an mich und best. Sie kostenlos und ohne Verbindlichkeit meinen katechrischen großen Pracht-Katalog Nr. 13, welcher Ihnen gratis zugest. Sie erhalten am dem Postamt, wie man sie beschreiben und doch billig kleiden kann. Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge von 12 bis 45 Mk. Winter-Unter und Paletots von 18 bis 45 Mk. Gehrock- und Frack-Anzüge von 15 bis 50 Mk. Saccos-Anzüge von 22 bis 50 Mk. Ersatz-Hosen oder Saccos von 3 bis 12 Mk. Schuhe von 60 bis 200 Mk. Für ungelieferte Waren werden Sie in beiderseitigen Uebereinstimmung mit dem Katalog veranlagt, wenn Ihnen irgend ein Artikel nicht zusagt. Das Geld geht Ihnen sofort zurück.

Farbige Porträts nach jeder Photographie in Stahl- od. auf Leinwandartigen Stoffen. Größe 35x45 cm 5 Mk. Serienpreis 15-20 Mk. — daher — Nebenverdienst. Georg Stiegler, Kirchheim-Teck 5. Größtes Spezialgeschäft Kirchheim-Teck. Bild-Anfertigung nach 12 000 Verpönsungen. Nur 1.40 Mk. (Porz 20 Pfg. extra) anstatt 4.40 Mk. kostet jetzt das Werk. Blumenschule. Leichte Vorlagen für den Selbstunterricht (Unratsblätter zum Ausmalen, Zwischenstufen, Uebersetzung und Schattierung), 16 Tafeln und Anleitung von J. Höpner. E. Haberland in Leipzig-R. 101.

Sämtliche Maler-Artikel in la. Qualität zu billigen Preisen. Bei größeren Bestellungen ein Vorkauf für Holzmalerei gratis. Erlangen Sie Preisliste. Leonhard Oelschlegel, Nürnberg. Aepfelnstraße 11. Schablonen stets Neuheiten! G. Lorenz, Schablonenfabrik Cossebaude-Dresden. Man verlange Musterbuch Nr. 30 portofr. Schablonenschlageisen in Säulen mit rund u. oval Lochsen empfiehlt Emil Kästner, Dresden, Waldschloßstr. 12. Schnittprobe gratis. Schablone-schneid. nur u. Stanzrol. Leistungsf.

Verb.-Mittl. Stoffe Verb.-Mittl. gew. 10% Rab. gew 10% Rab. direkt an Private an Anzüge, Paletots, Dumen-Röckchen. Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch unsere Preisunterstützung große Ersparnisse! — Schreiben Sie einen Brief, ich sende Ihnen sofort Kostenlos und ohne Verpflichtung. Zuchausstellung Emil Kohlfeidt Dresden 6. Wollen Sie Geld sparen? Dann tragen Sie die Dauer-Wäsche illust. Prosp. gratis. Wäsche-Versand Fretleben Dresden 1, Postschließfach 1. Maler-Mäntel 119 120 130 cm lang 1.- 3.20 3.10 Mk. gegen 2 Mk. Preis-Jahres 2.25, Preis-Hosen 1.-, Hosen 90 Pfg. Preis-Jahres 2.25 Mk. Druckerei bitten anzugeben. D. Warzel & Co., Berlin, Friedrichstraße 13, 1.

Buchstaben-Pausen. Albert Huttmacher, Siben (Dach).

Amsonst. G. Job, Nürnberg 5, Lebzeltgasse 13.

Lackschreibschule. 250, 300, 2.80. 3. Nach Leipzig, Hamburg.

Die Holz- und Marmormalerei. Die Firmenmalerei. G. Dickhaut, Frankfurt a. M.

Sämtliche Maler-Artikel für Kunst und Gewerbe. W. Draheim Berlin-Neukölln Schloßstrasse Nr. 14. Vorstand nach allen Orten Deutschlands. Vertriebsstellen 5 Prozent Rabatt.

Verb.-Mittl. Stoffe Verb.-Mittl. gew. 10% Rab. gew 10% Rab. direkt an Private an Anzüge, Paletots, Dumen-Röckchen. Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch unsere Preisunterstützung große Ersparnisse! — Schreiben Sie einen Brief, ich sende Ihnen sofort Kostenlos und ohne Verpflichtung. Zuchausstellung Emil Kohlfeidt Dresden 6. Wollen Sie Geld sparen? Dann tragen Sie die Dauer-Wäsche illust. Prosp. gratis. Wäsche-Versand Fretleben Dresden 1, Postschließfach 1. Maler-Mäntel 119 120 130 cm lang 1.- 3.20 3.10 Mk. gegen 2 Mk. Preis-Jahres 2.25, Preis-Hosen 1.-, Hosen 90 Pfg. Preis-Jahres 2.25 Mk. Druckerei bitten anzugeben. D. Warzel & Co., Berlin, Friedrichstraße 13, 1.

Verb.-Mittl. Stoffe Verb.-Mittl. gew. 10% Rab. gew 10% Rab. direkt an Private an Anzüge, Paletots, Dumen-Röckchen. Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch unsere Preisunterstützung große Ersparnisse! — Schreiben Sie einen Brief, ich sende Ihnen sofort Kostenlos und ohne Verpflichtung. Zuchausstellung Emil Kohlfeidt Dresden 6. Wollen Sie Geld sparen? Dann tragen Sie die Dauer-Wäsche illust. Prosp. gratis. Wäsche-Versand Fretleben Dresden 1, Postschließfach 1. Maler-Mäntel 119 120 130 cm lang 1.- 3.20 3.10 Mk. gegen 2 Mk. Preis-Jahres 2.25, Preis-Hosen 1.-, Hosen 90 Pfg. Preis-Jahres 2.25 Mk. Druckerei bitten anzugeben. D. Warzel & Co., Berlin, Friedrichstraße 13, 1.

Bekleidungshaus N. Kurzmantel & Co. München 9. Josepshospitalstraße 1, Ecke Kreuzstraße. Der heutigen Nummer liegt die Nr. 6 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Stätten bei. Für die Redaktion verantwortlich M. Marti, Hamburg, Claus Großstr. 1. Verlag: G. Weutler, Hamburg 25. Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 25.